

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsf. 17)
bei G. H. Kretz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadeschuk.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 283

Mittwoch, 23. April.

1884.

Das Abonnement auf dieses Blatt kostet drei Mal so
viel als das Blatt für die Stadt Posen. Für ganz Deutschland kostet es 5 Mark. Die
Poststellen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petition über deren
Raum, Stellen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen's 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

Ein neuer Strafgesetzparagraph.

Es ist ein charakteristischer Zug unserer herrschenden Politik, daß man jedem Missstande, der sich auf irgend einem Gebiete des praktischen Lebens bemerkbar macht, sofort entweder mit der Polizei oder mit dem Strafrichter entgegenzutreten versucht. Vor einiger Zeit wurde in einem offiziösen Blatte der Gedanke angeregt, ob nicht dem "Verrath von Geschäftssachen" durch eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches vorgebeugt werden könne. Eine solche Anregung fällt bei kurzfristigen Interessenten schnell auf fruchtbaren Boden, und es entspricht nur dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, wenn gegenwärtig schon Petitionen an das Parlament gelangen, welche eine praktische Ausführung jener offiziösen Anregung verlangen.

Unter den dem Reichstage in der letzten Zeit zugegangenen Petitionen geht eine von dem Verbande keramischer Gewerke in Deutschland, oder, wie er sich auch nennt, von dem Verbande deutscher Tonwarenfabrikanten aus und verlangt zur Beseitigung der bisherigen Straflosigkeit der unbefugten und gewinnstüchtigen Kenntnisnahme und Weitermitteilung von Fabrik- und Geschäftsgesheimnissen einen Zusatz zu § 300 des Strafgesetzbuches, dahin gehend, daß Personen mit Geld- oder Gefängnisstrafe bestraft werden sollen, welche als Direktoren, Komtoir- oder technische Beamte oder Arbeiter in Fabriken, gewerblichen Unternehmungen oder Kaufmännischen Geschäften angestellt sind und dasjenige, was ihnen vermöge ihres Dienstes oder ihrer Beschäftigung bekannt oder anvertraut oder sonst von ihnen in Erfahrung gebracht worden ist und dessen Geheimhaltung ihnen obliegt, bzw. was sie sich auf unerlaubte Weise in gewinnstüchtiger Absicht aneignen, an Andere offenbaren. Der § 300, zu welchem dieser Zusatz gemacht werden soll, bestraf Rechtsanwälte, Notare, Kanzleien und Apotheker, welche Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes oder Gewerbebetriebes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten. Zur Motivierung der Petition wird angeführt, daß die Fälle, in denen ein gewinnstüchtiges Einbringen in Fabrikgeheimnisse vorkommen, so unzweckmäßig seien, und es wird behauptet, daß die Straflosigkeit dieser Manipulation von den dabei interessirten Kreisen schwer empfunden werde. Es mag hierbei erwähnt werden, daß das in Frage stehende Vergehen vor Erlass eines deutschen Strafgesetzbuches in einzelnen deutschen Bundesstaaten, wie im Königreich Sachsen und in den thüringischen Staaten, mit mehrwöchentlicher Gefängnisstrafe bedroht war, und daß auch Artikel 418 des Code pénal dafür eine Strafe festsetzt. In den Motiven wird ferner darauf hingewiesen, daß bei der heutigen hochentwickelten Arbeitsheilung und Konkurrenz der Besitz eines Fabrikationsgeheimnisses geradezu Existenzbedingung ist. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß für unbedeutende Musterzeichnungen und geringfügige Erfindungen besondere Schutzgesetze existieren, unter welche die in Rede stehenden Geschäftsgesheimnisse zumeist nicht gebracht werden können.

Mit auffälliger Leichtfertigkeit geht hier die Sucht nach neuen Strafgesetzen über die außerordentlichen Schwierigkeiten hinweg, welche gerade eine strafrechtliche Regelung dieser komplizierten Frage bietet. Zunächst machen die Herren Petenten sich keinerlei Kopfzerbrechen darüber, was sie eigentlich unter dem Begriff eines "Fabrik- und Geschäftsgesheimnisses" verstehen. Wenn sie darunter nur bestimmte, selbsterfundene Herstellungsmethoden ihrer Produkte meinen, welche ein wertvolles Eigentum eines Geschäfts bilden können, so reicht unsere bestehende Patentgesetzgebung vollkommen aus, derlei Rechte vor unbefugter Ausbeutung zu schützen. Der "Verrath" ist hier vollkommen wirkungslos.

Augenscheinlich haben die Petenten aber diese Art von Geschäftsgesheimnissen gar nicht im Auge, sondern das, was gewöhnlich als solche bezeichnet zu werden pflegt, gewisse Bezug- und Absatzquellen, kleine Kunstgriffe, welche durch Erfahrung erworben worden sind. Ein Verrath solcher kleinen Geheimnisse an Konkurrenten durch einen Angestellten oder Arbeiter während der Dauer des Dienst- und Lohnverhältnisses findet in irgend einem Maße nicht statt, wenigstens ist in dieser Hinsicht von den Petenten ein Nachweis nicht erbracht worden. Es ist das natürlich, weil jeder treue Diener bei einem solchen Vorgehen seine Stellung, vielleicht gar seine wirtschaftliche Existenz riskiert. Wollte man die gewünschte Strafbestimmung nur für die Dauer des Dienst- und Lohnverhältnisses gelten lassen, dann würde sie jeder "Verräther" einfach dadurch umgehen, ihren Zweck illusorisch machen können, daß er vor seinem Ausplaudern das augenblickliche Abhängigkeitsverhältnis löst.

Man will also nicht nur dem Begriff des "Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses" eine möglichst weite Ausdehnung — ob durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung, steht noch dahin — geben, sondern auch die Geheimhaltung derselben über die Dauer des Dienst- und Lohnverhältnis-

nisses hinaus strafrechtlich garantiren. Diese Forderung ist eine entschieden übertriebene. Der Geschäftsrifende dürfte dann bei einem etwaigen Stellungswechsel nicht in der neuen Stellung die Kenntnis der Absatzquellen, der Bezugsorte, die Erfahrungen über die finanzielle Lage von Kunden verwerthen, welche er in seiner früheren Stellung erworben hatte, sofern es dem ersten Prinzipal gefiel, ihm dieselben unter der Schutzmarke eines Geschäftsgesheimnisses mitzutheilen. Ein Lehrling darf sich nicht über alle Details des Geschäftsganges seines Lehrherrn informiren, falls der Prinzipal ihm das nicht erlaubt. Der Arbeiter würde gesellschaftlich bei einem Wechsel der Arbeitsstelle alle die technischen und sonstigen Vervollkommenungen seiner Arbeitsleistung außer Acht lassen müssen, falls der Arbeitgeber, bei dem er sie erworben, dieselben als "Geschäftsgesheimnis" reklamirt. Man sieht, zu welchen unhaltbaren Konsequenzen, zu welch zahlosen Prozessen ein solcher Rautschukparagraph im Strafgesetz führen müßte.

Ohne zu untersuchen, inwieweit hierbei der allgemeine volkswirtschaftliche Gesichtspunkt der Verbesserung der nationalen Arbeit gegenüber dem Interesse der Einzelnen zu berücksichtigen sei, wollen wir nur den rein privatrechtlichen Standpunkt in dieser Frage innehalten. Auch von diesem aus ist die Berechtigung der Forderung außerordentlich zweifelhaft. Der Angestellte, der Arbeiter hat auch ein Recht. Dieses Recht beschränkt sich aber nicht allein auf den Bezug des vereinbarten Lohnes für die geleistete Arbeit, sondern auch auf den Besitz der zu erwerbenden geschäftlichen Fertigkeiten und Erfahrungen, welche den Werth der Arbeitsleistung erheblich erhöhen. Im Falle der selbständigen Errichtung eines Geschäfts ist diese Kenntnis von außerordentlicher Bedeutung. Soll auch hier der "Verrath derselben an Andere," das heißt an das Personal des neuen eigenen Geschäfts behufs Anwendung in demselben, strafrechtlich verfolgt werden?

Bürgerthum und Adel in der preußischen Armee.

Zu dem Manuskr. eines dominostil geschriebenen Berichts über Bürgerthum und Adel im Offizierkorps der preußischen Armee veröffentlicht "Die Nation" bemerkenswerthe statistische Mittheilungen, in denen nicht bloß der gegenwärtige Zustand fixirt ist, die Vergleichung vielmehr bis auf das Jahr 1816 zurückgeht und auch die Zeit von 1816 bis 1853 in summarischer Weise behandelt wird. Der Verfasser der Studie, wie die "Nation" versichert, ein höherer Offizier, schreibt, indem er das Verhältnis des Jahres 1816 feststellt:

Nach Schluss des Krieges, im Jahre 1816, hatte sich für das Offizierkorps des stehenden Heeres ein Verhältnis des Adels zum Bürgerthum von ca. 30 zu 70 herausgebildet, und dieses Verhältnis in die Grundlage, von welchem aus die weiteren Wandlungen im Offizierkorps betrachtet werden sollen. Die Einstromung des Jahres 1816 zeigte fast das gleiche Verhältnis wie im Gesamtstatus des Offizierkorps; sie stellte sich auf 38 Proc. Adel und 62 Proc. Bürgerthum, brachte also eine kleine, wohl als eine Zufälligkeit anzusehende Vermehrung des Adels hervor. Das Jahr 1817 hatte aber schon einen ganz unmittelbaren Sprung bis auf 59 Proc. Adel gemacht. Schon 1821 siegte die Einstromung des Adels auf 71 Proc. und erreichte ihren Höhepunkt 1828 mit 80 Proc. in der Kavallerie allein sogar mit 97 Proc., ein Höhepunkt, den diese Waffe nie zuvor erreicht hatte und der bis heute nur noch einmal erreicht und um 1 Proc. überschritten worden ist im Jahre 1846.

Die ersten dreißiger Jahre veränderten an dem Stande der Verhältnisse zunächst nichts; in den folgenden 1½ Dekennien vollzog sich in unregelmäßigen und nur aus dem Zufall entstandenen Sprüngen eine geringe Minderung in der Einstromung des Adels, die sich jedoch immer noch im Durchschnitt auf 72 Prozent erhielt. Das Jahr 1848 brachte wieder Fluktu in die Mischungsverhältnisse der beiden Stände im Offizierkorps. Das Jahr 1848 hatte basirt auf die Tendenzen des Jahres 1846, eine Einstromung von 68 Prozent Adel, das Jahr 1849 eine solche von 66 Prozent; im Jahre 1850 jedoch vermindert sich dieselbe schon um 10 Prozent, auf 56, und das Jahr 1851 erreicht gar nur noch 44 Prozent. Der in der Bewegung des Jahres 1848 liegenden Idee des gleichen Rechtes für alle Staatsbürger konnte sich auch das Offizierkorps nicht verschließen, es öffnete dem Bürgerthum wiederum breiter und williger seine Pforten, so daß die in den Jahren 1850/52 erfolgte stark vermehrte bürgerliche Einstromung für das Jahr 1853 einen Status im Offizierkorps erzeugt hatte von 67 Prozent Adel und 33 Prozent Bürgerthum. Hervorgehoben werden muß, daß in den Jahren 1848 und 1849 das Verhältnis noch keine wesentliche Veränderung aufweisen konnte, weil die Erbringung der Offizierschärge im Durchschnitt zwei Jahre erforderte.

Mit dem Jahre 1853 ist die Grundlage für die nähere Betrachtung der Gegenwart gefunden; der Verfasser der Schrift verläßt hierbei als Betrachtungsfaktor das Moment der Einstromung und nimmt als Grundlage für alle weiteren Betrachtungen den Stand des gesamten Offizierkorps an. Waren die Ursachen der wechselnden Ercheinungen in dem Verhältnis der Stände innerhalb des Offizierkorps bisher im allgemeinen politischen Staatsleben zu suchen, so wird die nächste Ercheinung hervorgerufen durch die große Neorganisation der Armee von dem Jahre 1859-60. Bis zum Jahre 1863 war es den Offizierkorps im großen Ganzen gelungen, die in ihren Stäts noch vorhandenen gewesenen Lücken zu decken, so daß gerade dieses Jahr geeignet erscheint, die Wirkungen der Neorganisation in ihrem Abschluß erkennen zu können. Das Offizierkorps der Armee hatte sich von 1853 bis 1863 vermehrt von rund 5800 auf rund 7600, also nur um ein Drittel seines Bestandes, und hatte hierbei das Bürgerthum eine nur geringe Steigerung um 7 Prozent, von 33 auf 40, erfahren.

Das Vorschieben des bürgerlichen Elements, welches bis zum Jahre 1852 einen so kräftigen Aufschwung genommen hatte, ließ in den folgenden Jahren wieder nach, und die Einförmung des bürgerlichen Elements wurde bis 1869 um 12 Prozent zurückgedrängt. Wenngleich nun die Offizierkorps, besonders die der neuen Regimenter, gezwungen waren, in den Jahren 1860/62 ihren Ersatz mit einem starken Prozentsatz des Bürgerthums zu mischen, so hatten die vorhergegangenen Jahre den Status des gesamten Offizierkorps wieder auf einen höheren Adelszusatz gebracht, so daß die durch die Neorganisation herverursachte frische Einstromung des Bürgerthums sich als eine bedeutend geringere zeigt, wie man bisher anzunehmen gewohnt war. In die nächste zehnjährige Periode fallen nunmehr die drei Kriege, in denen sich die Neuordnung des Deutschen Reiches vorbereiten und vollziehen sollte. Die Faktoren, die während dieser Zeit Einfluß auf die Zusammenziehung des Offizierkorps ausübten, waren verschiedene. Zunächst griff günstig für das Bürgerthum ein die in den Kriegsverhältnissen liegende Belebung des Vorbereitungsganges zum Offizierwerden; dann das durch die Verluste hervorgebrachte und 1870 sehr stark auftretende Deckungsbedürfnis der Mannschaften. Zwei weitere Faktoren lagen in der Vermehrung der Armee. 1867 brachte die Einverleibung der hannoverschen, kurhannoverschen und nassauischen Truppen in die Armee dem Bürgerthum nur einen geringen Zuwachs; die Mischungsverhältnisse der Stände waren bei den hannoverschen Truppen denen der preußischen fast ganz gleich; die Hessen und Nassauer dagegen brachten ein deutliches Bürgerthum etwas günstigeres Verhältnis mit; die Geringfügigkeit der absoluten Zahlen aber verhinderte die Wirkung auss. Ganz bis fast auf ein Nichts. Ebenso einflußlos war die Verbindung der Truppen der thüringischen Staaten mit der preußischen Armee geblieben. Stärkerer Einfluß jedoch übte die Verbindung der badischen und hessen-darmstädtischen Truppen mit der Armee, 1871, aus. Das Bürgerthum stand beim Offizierkorps der badischen Division um 11 Proc., bei dem der hessischen um 18 Proc. höher, als in der preußischen Armee; da beide zusammen aber nur ein Zwölftel der preußischen Armee bedeuteten, so verringerte sich auch dieser Einfluß entsprechend. Alle Faktoren zusammen bewirkten von 1863-1873 eine Steigerung des Bürgerthums um 11 Proc., so daß Adel und Bürgerthum mit fast 43 und 51 Proc. balancirten. Bis zum Jahre 1876 hielt die Bewegung noch annähernd gleichen Schritt mit der der Vorjahre. Als Charakteristikum der ganzen Periode von 1873 bis heute und für das gesamte Offizierkorps stellt sich eben die Ercheinung dar, daß von 1877 an der Fortgang des Bürgerthums zwar nicht in einem Rückgang verwandelt werden konnte, daß aber der Fortgang um ein Bedeutendes verlangsamt und fast bis zum Stillstande gebracht worden ist. Als Gesamtresultat aller Einflüsse auf die Bewegung der beiden Stände im gesamten Offizierkorps von 1853 bis heute wird konstatirt, daß die Tendenz der Bewegung eines dem Bürgerthum günstige ist und daß das letztere um rund 20 Proc. von 22 auf 52 Proc.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Bei einem politisch vollständig indifferenten und auch sonst nur für einen beschränkten Interessentenkreis berechneten Gesetze, welches gegenwärtig dem Reichstag vorliegt, bei dem Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, ist eine Methode der parlamentarischen Verhandlung gewählt worden, die wir im Interesse der gesunden Entwicklung unserer Gesetzgebung auch bei anderen wichtigeren Vorlagen eingeschlagen zu sehen wünschten. Es wird hierbei eine Art von parlamentarischer Enquête veranstaltet, indem die sachverständigen Mitglieder der betreffenden Reichstagskommission sich direkt nach den in Betracht kommenden Industrieorten begeben haben, um dort die Bedürfnisse der Industrie und ihre Wünsche in Betreff der Vorlage kennen zu lernen, um nicht lediglich auf die Mittheilungen der Regierung angewiesen zu sein. Gewiß wird die Kommission und, durch dieselbe unterrichtet auch der Reichstag jetzt besser in der Lage sein, seine Entscheidungen zu treffen und berechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Etwas zeitraubend mag eine solche Gesetzesvorbereitung sein, aber sie verbürgt dafür auch gute Gesetze. Wir haben schon wiederholt nach dem englischen Vorbilde solche kommissarische Parlamentsenquête als beste Vorbereitung der Gesetzgebung empfohlen, und namentlich bei den gegenwärtigen sozial-politischen Vorlagen würde eine solche unparteiische Enquête der Arbeiterverhältnisse die besten Resultate ergeben. Hier kommt aber allerdings die leidige reaktionäre Parteipolitik in das Spiel, welche mit aller Macht eine Parlamentsenquête über diese Fragen zu hintertreiben wissen würde. — Das von Herrn v. Puttkamer als preußischem Kultusminister seiner Zeit öffentlich im Parlamente ausgestellte ungünstige Zeugnis über die fehlende Moralität und Disziplin im Lehrerstande hat die offiziösen Staatskünstler und Volkserzieher zum Nachdenken darüber bewogen, wie diesem heillosen Nebelstande unter den Volkschullehrern ein Ende zu machen sei. Lange hat es gedauert, bis sie das richtige Mittel herausgegrüßt haben, dafür ist das endlich gefundene aber auch sicher recht durchgreifend und muß Ledermann mit hoher Bewunderung erfüllen vor der tiefen Weisheit und dem staatsmännischen Blick unserer Regierungspolitiker. Als Erzieher des Lehrerstandes empfehlen sie — den Unterricht. Die offiziösen "Grenzboten" verkünden diese neue Entdeckung. Sie schreiben wörtlich: "Was die Rekrutierung des Lehrerstandes betrifft, so wird vielfach darüber gesagt, daß die Lehrer zu jung ins Amt kommen und für die Ansehungen des Lebens dann noch zu unreif sind. Das hat Manches für sich. Man sollte deshalb die jungen Leute erst nach vollständiger Erfüllung der Militärpflicht in das Amt einsetzen und sie vor der definitiven Anstellung noch einen semi-

3

naristischen Wiederholungskursus durchmachen lassen. Dann würden sie sowohl mit den nötigen Kenntnissen, als auch mit den richtigen Begriffen von Gehorsam und Disziplin ausgerüstet in das Amt eintreten, denn wer erziehen will, muß erst selbst erzogen sein. Gerade den „gedienten“ Lehrern sollte man bei der Anstellung überall den Vorzug geben, dann würde der jetzt oft so empfindliche Lehrermangel schon aufhören. Die weitere Ausführung des Gedankens in Bezug auf die Zivilversorgungsberechtigungen wollen wir vorläufig dem Nachdenken des vorurtheilsfreien Lesers überlassen.“ Das sind die Zukunftsälder, welche die Reaktion sich in den Stunden gehobenen Selbstbewußtseins vorgaukelt, und welche sie realisieren wird, wenn nicht bei den Wahlern das Volk durch diese Projekte einen dicken Strich macht.

— In einem, auf Bericht des Reichskanzlers ergangenen Kaiserlichen Erlass vom 12. März d. J. ist bestimmt worden, daß die dem zollvereinsländischen Hauptzollamt zu Hamburg „ohne besondere Genehmigung des Kaisers“ beigelegte Bezeichnung „Kaiserlich“ von demselben fernerhin nicht mehr zu führen sei. Der Erlass könnte wohl den Gedanken erwecken, daß das Hamburger Zollamt sich selbst eine ihm nicht zukommende Bezeichnung beigelegt habe. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Vielmehr hat, worauf die „Hamburger Börsenhalle“ aufmerksam macht, Niemand Anderes als der Reichskanzler selbst dem Hamburger Zollamt die Ermächtigung zur Annahme des Präfiks „Kaiserlich“ erteilt. Freilich sind seitdem fast zwölf Jahre verflossen, denn am 13. September 1872 brachte das Reichsgesetzblatt die nachstehende Bekanntmachung:

„Die in den freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg unter der Bezeichnung „zollvereinsländisches Hauptzollamt“ errichteten Zollstellen werden fortan die Bezeichnung „Kaiserliches Hauptzollamt“ führen.“

Berlin, 26. August 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.“ Wie es zugegangen, daß diese Bekanntmachung, welche, wie sich jetzt herausgestellt haben muß, ohne besondere Genehmigung des Kaisers gar nicht erlassen werden durfte, damals vom Reichskanzler auf eigene Hand veranlaßt worden ist, und welcher spezielle Anlaß jetzt zur Aufdeckung des damals begangenen Verfehlens geführt hat, entzieht sich natürlich der Kenntnis weiterer Kreise. Im Übrigen kann es nach früheren Vorgängen nicht überraschen, daß die auf den ersten Blick heute seltsam anmutende Bezeichnung „zollvereinsländisch“ wieder hervorgezogen worden ist, vielmehr bleibt es auffällig, daß nach dem bewegten Vorspiel, welches die Angelegenheit in den Reichstagsdebatten des Jahres 1881 gehabt hat, diese Maßregel nicht längst getroffen worden ist. Wurde doch im Frühjahr 1881 von den Vertretern des Bundesraths zuerst in der Budgetkommission die Theorie aufgestellt, daß der alte Zollverein, den Hebermann seit der Begründung des Deutschen Reiches für tot und begraben hielt, noch immer ein mysteriöses Dasein führe. Damals handelte es sich um eine Budgetfrage. Die Kommissionen des Bundesraths behaupteten, daß die Ausgaben für die Befreiung des noch zu Recht bestehenden Zollvereins, von der Bevollmächtigung des Reichstags unabhängig seien; dieser wollte sich sein Budgetrecht nicht verkümmern lassen. Auf Seite der Mehrheit des Reichstags standen Delbrück, der doch den Übergang des Zollvereins in das Deutsche Reich als thätigster Mitarbeiter hatte bewerkstelligen helfen, und Hänel, der aus den Protokollen des Bundesraths selbst den Nachweis führte, daß derselbe nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit die fraglichen Hauptzollämter ausdrücklich für Reichsbehörden erklärt habe. Am Bundesrathstisch wollte man trotz allerdem den alten Zollverein noch immer zu den Lebenden zählen und speziell Herr von Scholz,

— Die Großfürstin Konstantin Nikolajewitsch von Ruhland und ihre Tochter die Herzogin Eugen von Württemberg, sowie der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg nebst Tochter Prinzessin Elisabeth, Braut des Großfürsten Konstantin von Ruhland, trafen sinnlich incognito am Sonnabend Abend in Berlin ein. Erstere nahm in der russischen Botschaft, der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg und Tochter im Hotel Royal Wohnung. Der Kronprinz hatte die Frau Großfürstin Konstantin bei deren Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe begrüßt und sie nach der russischen Botschaft geleitet. Gestern Abend sind sodann die Großfürstin Konstantin, sowie die Herzogin Eugen von Württemberg, nach Petersburg weiter gereist, wohin die Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg dieselben begleitete, während Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg nach Altenburg zurückgekehrt ist.

— Es ist, nach einem Birkularerlaß des Ministers des Innern, vom 7. v. M., zur Kenntnis des Ministers gekommen, daß den beteiligten Geistlichen nicht immer hinreichende Gelegenheit geboten werde, um bei der Fürsorge für die in Zwangserziehung gegebenen verwahrlosten Kinder der mitmischen zu können, wie es ihr Beruf mit sich bringe, und daß die Pfarrgeistlichen, in deren Bezirk solche Kinder untergebracht werden, häufig nicht einmal Kenntnis von deren Anwesenheit erhielten. Der Minister hat deshalb die Oberpräsidenten angewiesen, zu veranlassen, daß entweder der nach § 7 des Gesetzes vom 13. März 1878 verpflichtete Provinzialverband oder die Behörden der Orte, in denen verwahrloste Kinder untergebracht werden, den Geistlichen der betreffenden Konfession sowohl von der Unterbringung wie von jedem Wechsel des Aufenthaltes Kenntnis geben und sie hierdurch in den Stand setzen, bei der Aufsicht und Fürsorge für die in Zwangserziehung untergebrachten Kinder ihre wünschenswerthe Mitwirkung einzutreten zu lassen. Auch ist den Oberpräsidenten empfohlen worden, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß die Geistlichen

den Ortsbehörden Mittheilung machen, wenn sie von Fällen Kenntnis erhalten, in denen ein Einbrechen nach Maßgabe des gebrochenen Gesetzes im wohl verstandenen Interesse der Kinder geboten erscheint.

— Über die Entfernung des kaiserlichen Generalconsuls Dr. Nachtigal nach der Westküste von Afrika erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.“ Folgendes:

Der erfreuliche Aufschwung des deutschen Handels mit der westafrikanischen Küste und das vielfach hervorgetretene Bedürfnis, die Interessen desselben wirksamer zu wahren, als dies durch Kaufmännische Konsuln möglich ist, hat das Auswärtige Amt veranlaßt, vorläufig einen hierzulande seine Vergangenheit besonders qualifizierten Beamten kommissarisch dorthin zu entsenden. Derselbe hat die Aufgabe, durch Bevollmächtigung der vorhandenen Informationen die Grundlage für die Beschlagnahme über die Organisation einer zweckentsprechenden konsularischen Vertretung zu gewinnen und inzwischen die vorhandenen Interessen der Angehörigen des Reichs zu vertreten und zu fördern. Mit diesem Kommissorium ist der Generalconsul Dr. Nachtigal betraut, und ist ihm zu seiner Unterstützung auf seinen Wunsch der Afrilarbeitende Dr. Buchner beigegeben worden. Die dritte der in den Blättern genannten Persönlichkeiten ist der bisher bei dem Generalconsulat in London beschäftigte Kanzleisekretär Möbius. Zugleich ist auf Antrag des Auswärtigen Amts die dauernde Stationierung von Kriegsschiffen in den westafrikanischen Gewässern in Aussicht genommen und einstweilen S. M. Rkt. „Möwe“ zur Unterstützung der Aufgaben des kommissarischen kaiserlichen Generalconsuls in Dienst gestellt. Die „Möwe“ bat am 15. d. Mts. Kiel verlassen und wird gegen Ende dieses Monats in Lissabon anlegen, um dort den kaiserlichen Kommissar und seine Begleitung an Bord zu nehmen.

— Der Bundesrat wird morgen eine Sitzung abhalten, in welcher u. a. die Frage einer Revision der Maß- und Gewichtsordnung in der Richtung der Durchführung des Decimalsystems zur Entscheidung gebracht werden soll.

— Zu dem Bericht der Zucker-Enquete-Kommission sind jetzt auch die Referate und Korreferate der Mitglieder der Kommission, welche den vierten Band der sehr umfangreichen Denkschrift bilden, im Druck fertig gestellt. Dieser Band umfaßt 355 Seiten und zerfällt in folgende 8 Abschnitte: 1) Referat des Geh. Ober-Regierungsraths a. D. Kieschke über die Frage: „Welche Mengen Krystallzucker sind nach dem gegenwärtigen Stand der Leistungsfähigkeit der Rüben- und der Zuckerproduktion als durchschnittliche Ausbeute aus einer bestimmten Rübenmenge anzunehmen?“ 2) Nachtrag zu dem Referat des Geh. Raths Kieschke, betr. die Zustände in Frankreich bezw. in Österreich-Ungarn; 3) Referat des Geh. Oberregierungsraths Boccius, betreffend die Zuckerbesteuerung; 4) Nachtrag zu diesem Referat; 5) Referat des Regierungsraths v. Schmidt, betreffend die Verhältnisse der Zucker-Ausfuhr und -Einfuhr; 6) Korreferat des württembergischen Ober-Steuerraths Fischer, betreffend den Steuermodus; 7) Korreferat des württembergischen Ober-Steuerraths Fischer, betreffend die Verhältnisse der Zucker-Ausfuhr und -Einfuhr; 8) Referat des Geh. Oberregierungsraths Boccius, betreffend die Verbesserung der Statistik der Zuckerproduktion und Besteuerung.

— Die Gewerbedrohung stellt bekanntlich in § 16 die Anlagen fest, welche der Genehmigung bedürfen. Mit Rücksicht auf die Belästigung, welche die Fabriken, in denen Röhren aus Blech durch Bernieten hergestellt werden, sowie die Anlagen zur Errichtung eiserner Schiffe, zur Herstellung eiserner Brücken oder sonstiger eiserner Baukonstruktionen für die Nachbarschaft verursachen, wird beabsichtigt, auch diese Fabriken und Anlagen in das Verzeichnis der genehmigungspflichtigen Anlagen aufzunehmen.

— Gegen das dem Abgeordnetenhaus vorliegende Not-Ha-Kommunalsteuergesetz geben sich bei den Stadtgemeinden, namentlich des Westens, lebhafte Bedenken kund. Man fürchtet, daß durch die voraeschlagenen Bestimmungen über die Kommunal-

Sloster Friedlands letzte Aebtissin.
Eine Geschichte aus dem 16. Jahrhundert
von B. W. Bell.

Nachdruck verboten.

(15. Fortsetzung.)

„Kommt Freunde,“ wönte da die Stimme ihres Bürgermeisters mild in ihre Trauer, „kommt und helft retten, was etwa noch zu retten ist. Der Ritter gab sein Ehrenwort, daß er unser Urundenkästchen nicht besitzt, und wir müssen es glauben. Vielleicht sandten es seine Knechte nicht, weil es tiefer versteckt liegt, laßt uns also graben und forschen, ob wir es noch entdecken.“

„Ja, wir wollen nachgraben,“ riefen die Leute eifrig, „vielleicht — es könnte ja doch möglich sein. Finden wir auch noch den Stein, der nur in die Tiefe sank und nicht vom gnädigen Herrn zertrümmert wurde — wir haben ja doch noch immer keine Beweise dafür, daß es wirklich also geschah.“

Adam schüttelte das Haupt über diese Hartnäckigkeit der Buckower und ihren unerschöpfbaren Kinderglauben, aber er widersprach nicht. Woju den Leuten ihre Hoffnungen vernichten, ohne die sie nicht leben zu können schienen? Die Zeit und vergebliche Nachgrabungen würden ihnen schon deren Gründlosigkeit bestätigen.

Und die Buckower zogen zurück zum Markt und arbeiteten und gruben und wühlten mit Hacke und Schaufel, mit schwerestriefender Stein Tag und Nacht und den folgenden Tag und die folgende Nacht und immer weiter. Sie nahmen sich kaum Zeit zu den Mahlzeiten und ruhten von 24 Stunden nur zwei, während welcher sie von Andern abgelöst wurden. Aber so angstvoll sie forschten und suchten, so weit sie in die dunkle Tiefe drangen und schließlich den ganzen Markt unterhöhlten und umwühlten, so fand sich doch nicht die geringste Spur vom eisernen Kasten und noch viel weniger vom Floekstein. Doch trotz unverdrossener Arbeit und trotz der unverwüsteten Hoffnung auf endlichen glücklichen Fund kam dann doch ein Tag, wo sie Hacke und Spaten bei Seite warf, wo die müden Glieder zusammenbrachen und einer dem Andern trostlos, verzweifelt zuriß: „Wir finden nichts! Ebensowenig wie Alt-Buckow je wieder aus dem

See auftauchen wird, so wenig werden wir unsern Floekstein wieder erblicken. So laßt uns denn die Höhlung wieder füllen, den Boden ebnen und pflastern und — an unsere Felbarbeit gehen, so lange wir noch Felder zu bebauen haben.“

Und so geschah es. Am selben Tage aber saßen im behaglichen Stübchen des Buckower Pfarrhauses der Pfarrer und sein hochwürdiger Gast, der Abt von Lehnin, der gerade in dieser Gegend reiste. Und der Priester erzählte dem Abt flüsternd eine lange Geschichte, worüber dieser bald sich lachend schüttelte, bald zornig aufbrauste und dann am Ende der Erzählung sagte:

„So ein Fuchs! An einem und demselben Tage mit scheinheiliger Miene erst der heiligen Kirche und dann den armen Buckowern solch gefährlichen Schabernack zu spielen, ohne daß man ihm etwas beweisen und anhaben kann. Gi ja, der alte Puhl — vor dem muß man sich hüten!“

VII.

Im Kloster Friedland waren im Laufe des Sommers gar gewichtige Veränderungen vorgegangen. Die alte ehrwürdige Aebtissin Eva von Wangerode war nach wochenlanger Krankheit sanft im Herrn entschlafen und mit allen Ehren und Feierlichkeiten, die dem Oberhaupt eines so reichen und mächtigen Klosters wie Friedland gebühren, in der Klosterkirche beigesetzt worden. In ihrer Statt ward die Priorin Ursula von Bredow zur Aebtissin gewählt und diese Wahl auch vom Bischof von Brandenburg bestätigt, welcher in eigener Person zu den Begräbnisfeierlichkeiten für Eva von Wangerode nach Kloster Friedland geeilt war.

So herrschte nun Ursula von Bredow über die frommen Schwestern. Zwar fehlte ihr die edle Milde sowohl als die hohe Bildung und Herzengüte, welche ihrer Vorgängerin den Ruf einer Heiligen erworben und ihr alle Herzen zugeeignet hatte, man konnte sie aber bei der Wahl nicht gut übergehen, und schließlich war sie auch noch immer die geeignete Perjönlichkeit für das schwierige und verantwortliche Amt einer Aebtissin. Die anderen Nonnen waren alt, oder gebrechlich und krank, dem einen Theil fehlte die Klugheit und Bildung und dem anderen die Energie, um diese hohe Stellung würdig auszufüllen. Ja, es fehlte zur Zeit unter den Nonnen Friedlands so sehr an festen, kraftstarken Charakteren, daß man vorläufig sogar das Amt

der Priorin, welches durchaus eine etwas resolute Persönlichkeit erforderte, unbefestigt und es der Reihe nach provisorisch von den frommen Schwestern verwalten ließ. Dies Amt fest zu übernehmen, dazu wollte sich keine derselben verstehen — man liebte eben in Friedland Ruhe und Bequemlichkeit, und die Nonnen, fast alle den ältesten Adelsfamilien der Mark entstammend, hatten dem Kloster so reiches Gut zugebracht, daß selbst der Bischof das berücksichtigte und ihnen innerhalb des Klosters größtmögliche Freiheit des Thuns gestattete. War doch ohnehin das Klosterleben in jener Zeit versunken, entnervt, in Auflösung begriffen, und wenn Friedland von der allgemeinen Fäulnis noch nicht angesteckt war und stets Moral und Sitte hochgehalten, so schrieb man das hauptsächlich der vorzüglichen Leitung und dem edlen Einfluß Eva von Wangerode zu, die länger als dreißig Jahre dem Kloster als Aebtissin vorgestanden. Vor hundertfünfzig Jahren war das freilich anders gewesen. Zucht, Sitte und alte Klosterregeln wurden damals von den Nonnen Friedlands so außer Acht gelassen, daß das Leben im Kloster mehr einem tollen Treiben sündiger Welt als einem frommen, entsagungsvollen Wandel geglichen hatte, den die Ordensregeln der Cistercienser ihren Anhängern vorschrieben. Die Nonnen — und es soll deren damals sehr viel junge und hübsche in Friedland gegeben haben — fröhnten nicht nur der Begeier nach Genuss und Vergnügen, sondern waren auch so ettel und putzsuchtig, daß sie die weiße leisliche Tracht ihres Ordens, die sie allerdings nicht ganz ablegen durften, durch allerlei Zierath und Auspuß kleidamer und prunkvoller zu gestalten suchten. So schmückten sie sich mit Haarschleifen, Gold und Juwelen, trugen hohe Schnebbengürtel und zwar so eng geschnürt, daß ihnen oftmals die Luft verging und brachten so auf alle Weise dem Teufel der Eitelkeit Opfer. Für sich ganz allein aber pflegten sich nun Jungfrauen niemals so sorgfältig zu schmücken und selbst dann nicht, wenn es Nonnen sind. So pflegten denn auch Friedlands fromme Schwestern gar anregenden Verkehr mit der Außenwelt, empfingen und machten Besuche zu jeder beliebigen Tageszeit, hielten sich persönliche Dienertinnen — was man so Kammerjungfer im weltlichen Leben nennt — und veranstalteten oft größere Feste im Kloster. Da man dann allmälig auch anfing, den Geburtstag einer jeden Nonne festlich zu begehen-

Besteuerung der juristischen Personen, namentlich der verstaatlichen Eisenbahnen, den Gemeinden sehr erhebliche Verminderungen der Einnahmen erwachsen würden. Eine am 17. d. M. zu Düsseldorf abgehaltene Versammlung von Vertretern rheinisch-westfälischer Städte beschäftigte sich nach einem Referat des Abg. Dr. Hammacher mit der Angelegenheit und einigte sich in dem Wunsche, es möchte bei der bisherigen Besteuerung der Eisenbahnen vorläufig kein Bewenden haben, bis die finanzielle Tragweite der neuen Vorschläge sich vollständig übersehen lasse, oder die Gemeinden durch Zuweisung anderweitiger Einnahmequellen in den Stand gesetzt würden. Ausfälle leichter zu ertragen. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten, die Bestimmungen über die Besteuerung der Eisenbahnen aus dem Gesetz zu beseitigen.

Am Sonnabend den 19. d. M. hielt der national-liberale Wahlverein des Görlitz-Laubaner Wahlkreises eine Versammlung in Görlitz ab, in welcher der Landtagsabgeordnete von Schendendorff über das Thema sprach: „Worin unterscheidet sich im Wesentlichen das Programm der Nationalliberalen von dem der Freisinnigen?“ Die Versammlung stimmte den Ausführungen, welche sich an das Hebelberger Programm anlehnten, einstimmig zu, und wählte den Redner, sowie den Landtagsabgeordneten Beyer-Görlitz zu Vertretern des Vereins zum bevorstehenden deutschen Parteitag der national liberalen Partei zu Berlin.

Am Sonntag sind in Berlin große Kundgebungen der Arbeiter in Sachen der Lohnbewegung erfolgt und es gewinnt den Anschein, als ob ein Strike von Tausenden von Arbeitern in diesem Frühjahr bevorsteht. Nicht weniger als 11 große Versammlungen der Arbeiter verschiedenster Branchen haben heute stattgefunden, alle Versammlungsläden, wie Tivoli, der Wintergarten, das Centralhotel, Louisenstädtisches Theater, Mundt's Salon, Kolosseum, Eiskeller waren trotz des verhältnismäßig schönen Wetters fast überfüllt, insgesamt mögen wohl 12 000 Arbeiter heut versammelt gewesen sein. Es tagten die Tischler, Schlosser, Zimmerleute, Maler, Buchbindere, Gärtnerei, Rohrleger, Korbmacher, Nähmaschinenarbeiter. In allen Versammlungen befürworteten die Redner höheren Lohn und Einführung des Normalarbeits-tages. 4000 Tischler, welche im Wintergarten des Centralhotels tagten, beabsichtigen mit einem allgemeinen Strike vorzugehen, wenn ihre Forderungen — Einführung einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit, Aufhebung jeder Sonntagsarbeit und Fortsetzung eines Rötelbes von 18 M. pro Woche — nicht bewilligt werden. Die Tischler, welche sehr gut organisiert sind, verfügen über ganz bedeutende Mittel, ein Bruchteil der Klempner, welcher schon seit Wochen strikt, soll angeblich noch zu seiner Verfügung 10 000 Mark bestehen, die strikten Nähmaschinenarbeiter der Fritter und Roßmann'schen Fabrik dagegen haben nur geringe Mittel, so daß die letzteren Arbeiter den Strike wohl nicht mehr lange aushalten werden.

Der Fall, daß der Absender einer Postanweisung auf 300 M. diesen Betrag in Folge richterlicher Entscheidung noch einmal hat zahlen müssen, weil derselbe seitens der Post nicht dem Adressaten selbst, sondern einem bei letzterem wohnenden Neffen desselben ausgezahlt worden und dieser ihn veruntreut hat, wird in allen Zeitungen besprochen und dabei betont, daß die Postverwaltung die frühere Bestimmung wieder werde in Kraft setzen müssen, wonach auch Geldsendungen bis zur Höhe von 300 M., ebenso, wie es jetzt mit Sendungen von über 300 M. geschieht, nur dem Adressaten oder seinem Bevollmächtigten selbst zugestellt werden dürfen. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 34 V. der Postordnung Geldsendungen bis zu 300 M. den Familienmitgliedern

nicht nur des Adressaten, sondern auch seines Postbevollmächtigten ausgehändigt werden dürfen. Aber in seinem letzten Absatz bestimmt der § 34 V. Folgendes: „Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ableferungsscheine, ferner der Post-Postkarten zu eingeschriebenen Paketen und zu Paketen mit Werthangabe hat sie an den Empfänger selbst stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk: „Eigenhändig“ versehen sind.“ Da nun, wie erfahrungsmäßig feststeht, seitens der Postannahmebeamten der auf der Adresse solcher Sendungen enthaltene Vermerk „Eigenhändig“ auch in den Postaufgaben ein eingerichtet wird, so ist durch die leidgedachte Bestimmung, ohne daß es einer Aenderung der erstwähnten bedarf, jedem besorgten Absender das Mittel geboten, die Zustellung seiner Sendung an den Adressaten selbst sich zu sichern, so wie vor Gericht durch den Einlieferungsschein den Beweis der erfolgten Zahlung an den Gläubiger zu führen. — Die Aufhebung der Bestimmung, daß Werthsendungen bis zur Höhe von 300 M. an Familienmitglieder des Adressaten (Ehemann, Chefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Nef) ausgehändigt werden können, würde, wie wohl noch von früher her erinnerlich, gerade auf den umfangreichen sogen. kleinen Geloverkehr sehr förmend einwirken, in Wechselangelegenheiten u. s. w. sogar oft grohe Nachtheile für die Bevölkerung im Gefolge haben. Ob es notwendig und zweckmäßig erscheint, solche Sendungen auch an Familienmitglieder des Bevollmächtigten auszuhändigen zu lassen, wird der Beurtheilung und entsprechenden Regelung des Bevollmächtigten zu überlassen sein.

Am Sonntag Mittag fand in Dresden eine Konferenz von Vertrauensmännern der freisinnigen Partei statt, zu welcher die Vertrauensmänner aus den acht östlichen Wahlkreisen Sachsen eingeladen waren. Die Versammlung war zahlreich besucht; 5 sächsische Reichstagsabgeordnete, 5 Landtagsabgeordnete, sowie der Abg. Eugen Richter als Delegierter des Zentralkomitees nahmen u. a. an der Versammlung Theil. Die Versammlung befandete die lebhafte Zustimmung, mit welcher die Vereinigung der beiden Parteien in allen beteiligten Wahlkreisen aufgenommen ist. Es wurden die Reichstagskandidatenfragen für die beteiligten Kreise erörtert. Diesmal wird auch Generalstaatsanwalt v. Schwarze in Dresden-Neustadt einen freisinnigen Gegenkandidaten erhalten. Ein gemeinsames Mittagsmahl, bei dem es an Trinksprüchen nicht fehlte, vereinigte die Theilnehmer. Eine große allgemeine Versammlung der freisinnigen Partei wird an einem der nächsten Sonntage in Dresden stattfinden.

Aus Meddeburg-Schwerin, 20. April, wird der „Voss. Blg.“ geschrieben: Die Nachsuchung des Abschieds aus dem Militärdienst ist etwas so Gewöhnliches, daß man an sich nicht berechtigt ist, bezüglich des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin die Frage aufzumerken, was ihn unmöglich haben möge, auf seine Stellung im Reichsheer als Major à la suite im 2. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 und im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 zu verzichten. Auffallend aber ist das Zusammenfallen dieses Schrittes mit der Verzichtsleistung des Prinzen auf die Thronfolge in Mecklenburg, welches auf einen gewissen inneren Zusammenhang der Motive für das Eine oder für das Andere hindeutet. Herzog Paul Friedrich selbst hat es nicht angemessen gefunden, sich über seine Gründe der Verzichtsleistung auf die Thronfolge zu äußern. Durch die Art der offiziösen Mittheilung dieses Schrittes aber wird offenbar beobachtigt, die Stellung des Prinzen zur römischen Kirche als Motiv desselben erscheinen zu lassen, wobei nur der Nachweis versäumt worden

ist, daß die Regierungsfähigkeit der Prinzen des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes religiöses Bekenntnis gebunden sei. Da nun mit der Verzichtsleistung des Herzogs Paul Friedrich auf die Thronfolge sein Austritt aus dem deutschen Reichsheere zusammenfällt, dieser Austritt aber mit der von demselben eingenommenen konfessionellen Stellung nicht in Verbindung gebracht werden kann, oder wenn es geschieht, wie viele ähnliche Fälle beweisen, mit Unrecht, so verliert damit auch der Versuch der Opposition, den Verzicht auf die Regierungsnachfolge als einen dem Prinzen durch seine Stellung zur römischen Kirche auferlegten Alt darzustellen, an Haltbarkeit. Man wird also geneigt, die Gründe des Herzogs Paul Friedrich zu dem einen wie zu dem anderen Schritt auf einem zu der Konfession nicht in Beziehung stehenden Gebiet zu suchen.

Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird seine diesjährige erste Versammlung vom 15.—17. September in Hannover abhalten und geht so der am 18. in Magdeburg beginnenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte unmittelbar voraus. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Die hygienische Beaufsichtigung der Schule durch den Schulrat; Referenten: Geb. Regierungsrath Herwig, Dr. A. Boginsky und Professor Herrmann Rieckel, sämtlich in Berlin. 2) Vortheile und Nachtheile der Durchlässigkeit von Mauern und Böden der Wohnräume; Referenten: Professor Dr. Recknagel (Kaiserslautern) und Professor Dr. Franz Hofmann (Leipzig). 3) Förderung des hygienischen Unterrichts; Referenten: Professor Dr. Flügge (Göttingen) und Generalarzt Professor Dr. Roth (Dresden).

In Hannover ist am 19. d. M. einer der Führer der hannoverschen Liberalen in den Verfassungstreitigkeiten dieses Landes, zugleich einer der Vorkämpfer der dortigen Nationalpartei, der Notar Erdwin von der Horst im 61. Lebensjahr gestorben. Schon in früher Jugend zu ungewöhnlichen Hoffnungen auf politische Leistungen berechtigend, wurde er kaum 25 Jahre alt, 1848 von einem Wahlkreis seiner hannoverschen Heimat in die deutsche Nationalversammlung gewählt, deren jüngstes Mitglied er war. In den fünfzig Jahren war er dann der Führer der Liberalen in der hannoverschen zweiten Kammer, bis R. v. Bennigsen in diese eintrat. Um 1860 verließ v. d. Horst auf die bis dahin von ihm ausübliche Rechtsanwaltschaft und trat, um den Kampf gegen das System Borries noch energischer führen zu helfen, in die Redaktion der Zeitung für Norddeutschland in Hannover (die später mit dem „Hannover Cour“ vereinigt wurde) ein. In dieser Stellung und als einer der parlamentarischen Vertrauensmänner des Landes war er in hervorragender Weise dafür thätig, daß ein großer Theil der hannoverschen Bevölkerung, als Amazone an Preußen erfolgte, sich mit dieser verschönte. Er war der erste Vertreter der Stadt Hannover im preußischen Abgeordnetenhaus, deren Mandat er aber, wie kurz vorher seine publizistische Tätigkeit, 1868 anlässlich eines Augenleidens aufgab. Seitdem war er bis zu seinem Tode an der Leitung der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover beteiligt, persönlich aber nur noch wenig hervortretend. In v. d. Horst ist wieder einer von den Vorkämpfern des Liberalismus und des Nationalstaates aus einer Zeit, in der es gefährlicher, als später war, liberal und national zu sein, dagegangen, ein hochbegabter Mensch, der aber ungewöhnlich früh der umfassenderen Bewährung seiner Fähigkeiten müde wurde, ein Mann von seltenen Vornehmheit der Gesinnung unter den Neuheitlichkeiten eines Sonderlings.

Halle a. S., 21. April. Der Verwaltungsrath der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft hat in seiner heutigen Sitzung die Verstaatlichung sofort mit großer Mehrheit angenommen. Neustettin, 20. April. Unsere Stadtverordneten hatten sich gestern über den ihnen von dem Magistrat vorgelegten Entwurf der Regulierung der bei den letzten Judenkrawallen entstandenen Bedürdigung des jüdischen Eigentums erforderliche Summe von 750 Mark aus städtischen Mitteln „zu bewilligen“, schlüssig zu machen. Zuerst fiel der Antrag mit 5 gegen 17 Stimmen, indem die Mehrheit geltend machte, daß dieselben Personen, welche wegen der Unruhen beziehungsweise ihrer Bevölkerung an denselben schärfer bestraft werden würden, für den entstandenen Schaden aufzukommen hätten. Entgegen sonstigem Brauch wurde dieser Beschuß auf Veranlassung des Stadtverordneten Oberlehrer Dr. Reclam, der auf die immensen Kosten, welche die unausbleiblichen Prozesse der Stadt verursachen würden, hinwies, mit 12 gegen 10 Stimmen verworfen und der Antrag des Magistrats angenommen.

Kassel, 14. April. Ein exorbitant hoher Kommunalsteuersatz kommt hier für das Jahr 1884/85 zur Hälfte. Wie das biegsame

nahmen die Festivitäten schließlich kein Ende mehr und es ging zuletzt so weit, daß man sich nicht nur außerhalb des Klosters an lustigen Maskeraden beteiligte, sondern in Friedland selbst vergleichende Veranstaltete. Ein gleiches Ueberschreiten jeden Maßes herrschte in Bezug auf Speisen und Getränke. Das Kloster war reich, sehr reich — ja, es verstand auch diesen Reichthum auf solide Weise zu mehren, indem es oft an bedrangte Edelleute, an Fürsten und Grafen Darlehen gegen mäßigen Zins und sichere Gewähr verabsolgte. Dieser Reichthum aber dokumentierte sich vor Allem in Friedlands Küchenrevier, denn dort regten sich Tag und Nacht gar viele Hände, um den Nonnen stets eine fürstlich besetzte Tafel herzurichten.

Schlimmer als Alles das aber war, daß diese Bräute Christi ihrem Erwählten auch nicht in Herzenstreue ergeben waren. Die Ritter der Umgegend, die Mönche des nahen Münchhofen hätten im Ton der Minnelieder wohl von manchen Aventuren berichten können, deren Heldin eine Nonne Friedlands war. Noch heute giebt auf halbem Wege zwischen Münchhofen und Friedland eine romantische, waldbesetzte Kluft, die man die Höle nennt, und wenn man das geheimnisvolle Rauschen der uralten Bäume verstehen könnte, würden sie gewiß manche jener Geschichten aus damaliger Zeit erzählen, die alt und doch ewig neu sind.

Kurz, der Sittenverfall ward schließlich so groß, daß es Anstoß im Lande gab und der Bischof von Brandenburg, unter dessen Oberherrschaft das Kloster stand, energisch einschreiten mußte. In jener bekannten Urkunde vom Jahre 1381 ordnet er denn auch die Verhältnisse und Einrichtungen Friedlands in strenger Weise und bedroht jede Nonne mit Exkommunikation, die sich dem Erlass nicht unbedingt fügen werde. Einige Paragraphen dieser Urkunde geben ergänzende Aufschlüsse. Jeden, der es nur einigermaßen versteht, zwischen den Zeilen zu lesen; so heißt es darin unter anderen, daß Niemand ohne spezielle Erlaubnis der Abtissin oder des Propstes an das Küchenfenster treten dürfe. Was mag dieses Küchenfenster Alles gesehen haben, daß man in dem Erlass speziell auf diesen Kasten Gedacht nehmen mußte!

Bischof Dietrich aber war ein weiser Herr und erfand in seiner Weisheit ein unfehlbares Mittel, die Nonnen wieder zu Zucht und Sitte zurückzuführen. Die Klosterpforte ward nämlich

von jetzt ab durch zwei Schlosser verschlossen und zwar schloß das eine derselben nur von innen, das andere nur von außen. Zum ersten hatte die Abtissin den Schlüssel, zum zweiten der Prior, und so konnte ohne Wissen und Erlaubnis dieser beiden von nun an Niemand mehr das Kloster verlassen oder betreten. Probatum est!

Ob die Verordnung half, berührt keine Chronik. Dass aber zur Zeit, da unsere Geschichte spielt, Kloster Friedland im besten Ruf stand und diesen Ruf auch verdiente, haben wir schon erwähnt und nehmen nach dieser kleinen Abschweifung den Faden der Erzählung wieder auf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Streiche des Theaterteufels.

Capriccio von Josef Lewinsky

(Nachdruck verboten.)

Von allen Teufeln, deren Bekanntschafft ich auf den verschiedenen Höllensärfen meines Lebens gemacht, ist mir der Theaterteufel stets als der lustigste erschienen. Allerdings, wie ich gleich hinzufügen will, sofern es sich um Streiche handelt, die er Andern spielt. Wenn ich mir jene Momente ins Gedächtnis zurückrufe, in welcher der † mich selbst beim Schopf hatte — wie z. B. jenen Abend meines ersten Debüts, wo ich in „Einer von unsre Leut“ den Apotheker Stöbel zu photographiren hatte und mir der verdammte Kasten zum Gaudium des tausendköpfigen Ungeheuers“ drei Mal vom Gestell herunterfiel. — ein Intermezzo, das den Apotheker zu der Stegreifbemerkung veranlaßte: „Sie photographiren wohl heute zum ersten Mal, junger Mann?“ — wenn ich mir derartige, keineswegs ungewöhnliche Momente meiner einstigen Bühnenlaufbahn vor die Seele führe, dann kann ich freilich nicht behaupten, daß Sr. höllische Theater-Erzellen mit persönlich viel Blödsinn gemacht hat.

Doch nicht von mir, sondern von den „Andern“ will ich sprechen. Ich habe in einem Fach meines Hirnkastens eine kleine Gallerie angelegt — ich möchte sie die „Teufelsgallerie“ nennen — in welcher ich, wohlgeordnet und gut sortirt, ein paar hundert „Streichs des Theaterteufels“ angesammelt habe. Aus dieser Gallerie möchte ich wohl eine kleine Kollektion diabolischer Prachteksemplare meinen Lesern vorführen.

Nun höre ich aber die Frage: „Wo steht denn eigentlich der Teufel?“ — Pardon meine Gnädige! Nebenall: Auf den Brettern, hinter den Couffins, auf dem Schnürboden, in der Versenkung, im Souffleurkasten — in der Luft. Ja, wer nur zum Theater in irgend einer Beziehung steht, hat den Teufel im Leibe. Selbst unsichtbar, ist er an seinen Werken zu erkennen; an seinen Ränken und Schwänken, an seinen Rücken und Rücken, an jenen lustigen Karrenschellen und widrigen Zwischenfällen, welche die Lachlust des Publikums herausfor-

den und die davon Betroffenen zur Verzweiflung bringen. Wenn z. B. — wie ich es in dem alten Wiener Kärnthnerthor-Theater selbst erlebt — während des Vortrags einer rührenden Arie des Tenors Alois Ander die Theaterkasse plötzlich auf der Scene erscheint, um ihre Stimme mit der des Sängers zu messen; oder wenn — wie mir Ludwig Baran aus seinem Grazer Engagement erzählt — in der „Jungfrau von Orleans“ auf die Worte des von ihm dargestellten Bastards: „Wer magt es, sie eine Schuldige zu nennen?“ plötzlich der Hund des Künstlers auf der Bühne erscheint, um ihm den hingeworfenen Handschuh zu apporieren; oder wenn — wie es gelegentlich einer Aufführung von „Kabale und Liebe“ dem Hoffchaupieler Maximilian Ludwig in St. Petersburg passierte — der Requisiteur in sämtlichen Apotheken der Stadt das vorgespielte „Gift“ für die „Limonade“ fordert — dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Kaze, Hund und Requisiteur im Dienste des Theaterteufels stehen.

Doch weiter: Nehmen wir z. B. das sogenannte „Verprechen“ so vieler Bühnenkünstler. Die armen Schauspieler, was wird ihnen nicht alles angehängt, wenn ihnen im Eifer der Stube etwas Menschliches begegnet. Und doch sind sie selbst ganz unschuldig an ihrem Missgeschick. „Wenn z. B. De Santos zu Uriel Acosta sagt: „Du Stempelstörer (Templestörer) ende deine Reue.“ Oder wenn Carl Moor fragt: „Wie ist dein Name Kosinsky?“ Oder wenn Aennchen im „Freischütz“ spricht: „Himmel, da hat die alte Schachtel die Frau verwechselt.“ Und ein tragischer Held ausruft: „Stirb, (Stirb) oder du bist des Todes!“ — dann kann man versichert sein, daß es kein Anderer als der Theaterteufel war, der in jenem verhängnisvollen Augenblicke ihre Zunge regiert hat.

Und die „falschen Betonungen“ der meisten Schauspieler, was wären sie sonst als Einführung des †. Ich wette d'raus, jener Franz Moor der Schirmeister Bühne würde nicht deslamirt haben: „Seid ihr auch wohl mein Vater?“ Jener Karl Moor des Kyriker Muentempels hätte nicht gesprochen: „Führt den alten Dichter (Dichter) in den Wald“, und das berühmte Gretchen des Tirschegler Hofftheaters würde sich's drei Mal überlegt haben, den Worten ihres Monologs die Fassung zu geben:

„Ich gäb' was d'rüm wenn ich nur wüßt.“

Wer heut der Herr gewesen ist — wenn nicht der Theaterteufel ihr Souffleur gewesen wäre.

Doch der Souffleur da unten im Kasten? — Nun, meine Herrschaften, der sieht selbst unter dem Einfluß Sr. höllischen Exzellenz. Wahrscheinlich, wir würden nicht so viel Unfug auf der Bühne zu hören bekommen, wenn nur der „Mann im Kasten“ richtiger souffliren würde. Man vergegenwärtige sich folgende Fälle:

Der Darsteller des „Luther“ in dem gleichnamigen Stücke Zacharias Werner tritt in seiner Rolle sicher, wie ja Schauspieler an kleinen Bühnen in der Regel sind, auf die Scene und der Souffleur flüstert ihm die Worte zu:

„Ich bin müde vom Bibelübersetzen.“

gegen den Antrag auf Heranziehen der Innungen bei den Prüfungen, dabei die Behauptung entschieden aufrückweisend, daß die Regierung durch die ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag Mangel an Entgegenkommen gegen die berechtigten Konsolidationsbestrebungen des Handwerks dokumentire. Das Haus beschließt auf den Antrag Rauchhaupts, nur solchen Schmiede-Innungen, welche die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungszeugnissen von den höheren Verwaltungsbehörden erhielten, die Befugnis zur Ausstellung von Zeugnissen zu gewähren; desgleichen auf den Antrag Köhler, der Regierung die Befugnis zur Dispensation von der Beibringung von Prüfungszeugnissen zu ertheilen. Darauf wird das Gesetz mit diesen Änderungen definitiv in dritter Lesung genehmigt.

Nächste Sitzung Donnerstag. (Wiederholte.)

Paris, 21. April. Die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mitteilungen über angeblich von Irlandern in Paris geplante Dynamitkomplotte werden von der hiesigen Polizeipräfektur als reine Erfindungen bezeichnet.

London, 22. April. Heute früh fand in Ipswich und mehreren anderen Orten der östlichen Grafschaften eine ziemlich starke Erderschütterung statt. Erheblich heftiger war dieselbe in Colchester, wo auch ein starkes unterirdisches Getöse wahrgenommen wurde; alle Gebäude wurden in zitternde Bewegung versetzt, eine große Anzahl Schornsteine ist eingestürzt, auch ein 150 Fuß hoher Kirchturm ist zusammengebrochen. Die Erderschütterung dauerte 30 Sekunden. Die Bevölkerung, außerst beunruhigt, eilte auf die Straßen und ins Freie. Menschenleben sind glücklicherweise nicht verloren gegangen.

Petersburg, 21. April. Der durch die Kälte aufgehaltene Eissgang auf der Newa hat heute in Folge kräftigen Nordostwindes begonnen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 22 April, Abends 7 Uhr.

Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung die Novelle zum Hilfskassengez. Den Artikel 2 A mit dem Zusatz, wonach auf Antrag der Kassen die höhere Verwaltungsbehörde bei Zulassung zugleich bestimmen muß, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Kronenversicherungsgesetzes genügt. Artikel 8 wurde mit dem Zusatz angenommen, wonach den zentralisierte Verwaltungsstellen einzurichten, welche berechtigt sind, Gelder bis zur halben Höhe der Jahresbeitrages selbstständig zu verwahren und zu regeln, sowie die übrigen Artikel bis 11 nach den Kommissionsanträgen. Bei der Namensabstimmung über den ersten Satz des § 33 (Artikel 11) ergab sich die Beschlussschwäche des Hauses. Fortsetzung morgen 12 Uhr.

— Der „Börsenzeitung“ zufolge hätte Monnisen bestimmt erklärt, das Reichstagmandat nicht wieder anzunehmen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. April.

d. [Kardinal Ledochowski] hat, wie wir schon in unserem vorgebrachten Leitartikel erwähnten, vor 18 Jahren, am 24. April 1866, den erzbischöflichen Stuhl von Gnezen-Posen bestiegen. Der „Kurier Pogn.“ erinnert hieran und sagt: „An diesem für unsere Erzbischöfe denkwürdigen und gegenwärtig unter so schwierigen Umständen wiederkehrenden Tage richten Geistliche und Gläubige ihre Herzen nach der ewigen Stadt, wo Se. Eminenz, unser Erzbischof für seine Diözese und für sich betet. Liebe und Treue, von der Alle heute für ihren Oberhirten erfüllt sind, erneuern und verstärken sich zu diesem Jahrestage, der einst fröhlich war und gegenwärtig trübe Befürchtungen erweckt.“ Der „Kurier“ bemerkt weiter, daß die Nachricht von der Annahme der Resignation des Kardinals Ledochowski nach Mittheilung des „Journal de Rome“ nicht vom Batiulan, sondern aus einem Zeitungs-Bureau ausgegangen sei.

m. [Alle schon dagewesen.] Die neueste polnische Encyclopädie wider die Freimaurer erinnert unwillkürlich an die Bannbulle, welche vor fast anderthalb Jahrhunderten Clemens XII. gegen dieselben schleuderte, und die hier in Posen ihre Wirkung nicht ganz verfehlte. Die hiesige Loge besitzt zwei Original-Exemplare der beglaubigten Abschrift dieser Bulle nebst einer dazu gehörenden heftigen Epistel des Bischofs von Wladislawien und Pomeranien Christoph Anton Slupca a Szembel in Warschau, beide ähnlich vidimirt von einem Registratur Golembienski, und dazu bestimmt an die Kirchenhüter angeschlagen und von den Kanzeln herab verkündigt zu werden. Auf die Freimaurer wird meidlich in denselben geschimpft: sie werden mit Dieben verglichen, die das Haus untergraben, mit Flüchten, die sich in den Weinberg einschleichen und ihn zerstören, sie bereiten verderbliches Gift und versenden ihre gefährlichen Pfeile aus verborginem Hinterhalte u. s. w., und ein Hauptvorwurf wird ihnen daraus gemacht — daß man gar nicht weiß, was sie treiben. — Am Lichtmessfest des Jahres 1739 wurde die Bannbulle nebst der Epistel des Bischofs hier in allen Kirchen abgelesen, wodurch der Pöbel so aufgeregt wurde, daß er eine Loge, die in einem Hause der Bronnerstraße ausgelandschaftet war, überfiel und plünderte und die daselbst vorgefundene Geräthe aufs Rathaus schleppte. Die damaligen Freimaurer, die das Schlimmste zu befürchten hatten, wandten sich deshalb an die Großbeamten der Warschauer Großloge, von wo ein königlicher Befehl erfolgte, die Brüder Freimaurer in Ruhe zu lassen und ihnen ihre Geräthe wiederzugeben, worauf sie dann von Zeit zu Zeit hier ungefähr Logenversammlungen hielten. — Achtzig Jahre später, im März 1820, waren die zelotischen Predigten, worin der Bernhardiner Thomas (Amandus Sobiechowski) an vier aufeinanderfolgenden Freitagen gegen die Freimaurer und gegen den Umgang der Andersgläubigen eiserte, schon als so wirkungslos zu betrachten — obgleich derselbe dieserhalb wegen Sibirung des öffentlichen Friedens polizeilich vernommen wurde

und hierbei noch auf seinem Recht bestand nach seiner Überzeugung gegen die Feinde der Kirche zu sprechen — daß „Bruder“ Roentzel am 30. März, als er dem „Bruder“ Staatsanwalt meldete, die Ansicht aussprach, es werde so friedenstörendes Beginnen am besten zu ignorieren und der Verdamming aller Gutgesinnten zu überlassen sein.

d. An dem fünfzigjährigen Jubiläum des Professors Dr. Röppell in Breslau (19. d. M.) haben sich auch die Polen beteiligt und dem Jubilar, welcher sich um die Erforschung der Geschichte Polens große Verdienste erworben hat, lebhafte Ovationen dargebracht. Die Anregung dazu war von einigen in Breslau wohnenden Polen, an ihrer Spitze Professor Nehring, ausgegangen. Sie wandten sich zu diesem Bejuhu an die polnischen Historiker mit dem Gesuche um ihre Photographien und einen Beitrag zu einem prachtvollen Album, welches mit 40 Photographien am Tage des Jubiläums dem Professor Röppell durch eine aus dem Professor Nehring, Adalb. v. Jarochowski und Bron. v. Dembinski bestehende Deputation überreicht wurde. Das Album führt die Aufschrift: „Richard Röppell, dem Historiker Polens, die polnischen Historiker“; an den vier Seiten befinden sich die Jahreszahlen 1840, 1857, 1866 und 1876 zur Erinnerung daran, daß in diesen Jahren die Hauptwerke Röppells, welche sich auf die Geschichte Polens beziehen, erschienen sind. Im Namen der Deputation sprach Professor Nehring und überreichte dem Jubilar eine von dem polnischen Vereine der Freunde der Wissenschaften zu Posen überstandne Adresse, welche von den Herren St. v. Kozmian, Dr. Matecki, Dr. Milewski, Dr. Lebinski, Grafen Benzelstjern-Engeström unterzeichnet ist. In dieser Adresse wird dem Jubilar, welcher von dem Vereine schon im Jahre 1860 zum Ehrenmitglied ernannt worden ist, die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er sich so ehrenvoll auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung Polens ausgezeichnet habe, nicht allein durch Tiefe und Sorgfalt der Forschungen, sondern auch zugleich durch vorurtheilsfreies Verständniß des nationalen Geistes; es wird dabei auf folgende von Röppell schon im Jahre 1840 ausgesprochene Ansicht hingewiesen: „Es wird uns Deutschen nicht leicht, den nationalen Geist der Slaven unbefangen aufzufassen und zu würdigen; aber mit dem reinen Regieren, absoluten Verurtheilen desselben, wie man solches in unseren Tagen gar häufig findet, kommt man sicher der Sache nicht auf den Grund“, und zum Schluß der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Grundfaß auf der Arena der fremdländischen Bemühungen um die polnische Geschichtsschreibung allgemeine Anerkennung finde. Bei dem Festdiner, welches Nachmittags zu Ehren des Jubiläars stattfand, sprach gleichfalls Professor Nehring und hob dabei hervor, daß die polnischen Historiker in demselben einen Mann ehren, welcher für die polnische Vergangenheit nicht allein Verständniß, sondern auch Herz, Geneigtheit und gerechte Anerkennung gezeigt habe. — Auch die Krakauer Akademie der Wissenschaften hatte an Professor Röppell eine Adresse übersandt.

d. Die Verhaftung des Vikars Krusza ist dem Wolffschen Telegraphen-Bureau von hier in folgender Form gemeldet worden:

„Der aus Posen ausgewiesene, später in Galizien wegen sozialistischer Agitation verurtheilte Vikar Simon Krusza ist, wie der „Kurier Poznański“ melct, in Koldromb verhaftet und in das Gefängnis zu Wongrowitz abgeführt worden.“

Dazu bemerkt die „Germania“:

„Der Telegraph macht sich hier zum Verbreiter ein groben Unwahrheit. Herr Krusza, bis zum November 1863 angestellter Kaplan in Dynum (Galizien), ist nemals wegen sozialistischer Agitation verurtheilt“ worden. Er wurde lediglich von einem polnischen Gutsbesitzer und Schänke-Inhaber, welcher in Folge des von Krusza gegründeten Mägdeleinsvereins einen Aussall in seinem Brannwein-Ginnahmen fühlte, fälschlich als „Sozialist“ bei der Statthalterei in Lemberg denunziert und diese war lücknichtslos genug, den eifriegen, gerade um das soziale Wohl des Volkes bemühten Priester aus Österreich auszuweisen. Krusza ist das Gegenthil von einem Sozialisten. Seine Verhaftung in Preußen dürfte auf Grund des gegen ihn erlassenen Steckbriefes erfolgt sein, da er wahrscheinlich noch Gefängnisstrafen wegen maigesetzlicher Vergehen zu verbüßen hat. Krusza ist lange vor den Maigesetzen als Vikar in einer anderen Pfarre ange stellt wurde.“

— Ein Schreckensgemälde aus Posen finden wir in der uns von geschätzter Hand zugesandten in Michigan City erscheinenden „The Every Day Enterprise“, deren Englisch, beiläufig bemerkt, viel zu wünschen übrig läßt. Es heißt daselbst: „Verleger (Herausgeber) in Deutsch-Polen lernen mit Eisern (wörtlich mit Vengeance: mit Rache) was Freiheit unter Fürst Bismarck bedeutet. Einer von ihnen hat vergangenes Jahr 5 Monate im Gefängnis zugebracht und hat 6 weitere Monate in Aussicht. Ein anderer ist zu 11 und $\frac{1}{2}$ Monaten Haft verdonnert worden. Ein dritter ist jetzt auf 15 Monat im Gefängnis und ein vienter auf 4 Monate. Macht in ganzen Ziffern 3 Jahre und 8 und $\frac{1}{2}$ Monat Haft für Zeitungsverleger, auf 1 Jahr berechnet. In Posen existieren nur 2 politische Blätter, deren Herausgeber nicht im Gefängnis sind.“

Ganz so schlimm ist es glücklicherweise noch nicht.

v. Naturhistorischer Tauschverein für Lehrer. Von Danzig aus ist im vorigen Monat die Anregung zur Gründung eines naturhistorischen Tauschvereins für Lehrer erfolgt. Derselbe soll den Zweck haben, seine Mitglieder zu naturhistorischen Studien anzuregen, deren Sammlungen durch Tausch zu ergänzen, Auskunft über die verschiedenen einschlägigen Fragen zu vermitteln und kleine Sammlungen für Schulen zusammenzustellen. Mitglied ist jeder, der für das laufende Kalenderjahr einen Beitrag von 50 Pf. zur Besteitung der Vereinskosten zahlt. Im April senden die Mitglieder ein: 1) eine Öffentliche Gegenstände, welche sie im nachfolgenden Sommer in einer selbst zu bestimmenden Anzahl zum Tausch sammeln wollen; 2) eine Desideratenliste der Gegenstände, welche für sie im folgenden Sommer gesammelt werden sollen. Von den eingesandten Listen ist eine Abicht zurück zu behalten. Die zum Tausch gestellten Gegenstände sind im September jeden Jahres an den Sekretär einzuzenden. Im Allgemeinen werden nur Mineralien gegen Mineralien, Pflanzen gegen Pflanzen &c. ausgetauscht; doch kann hieron auch abgewichen werden, falls die Vorläthe es gestatten. Für die Tauschvermittelung fallen ein Fünftel der eingesandten Exemplare an den Verein. Dieser stellt Sammlungen zusammen und weist die etwa daraus erzielten Erträge einer Wohltätigkeitsanstalt für Lehrer zu. Bei allen Postsendungen tragen die Mitglieder das Porto. Fragebeantwortungen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, erfolgen in bestimmten Zeitungen. Weitere Fragen und Anmeldungen sind an Herrn Tominski, Danzig, G. Lazarew 5 zu richten.

r. Kaiser-Wilhelms-Spende. Bekanntlich wurden i. J. 18 im deutschen Volke ca. 1750 000 M. unter dem Namen „Kaisers-Wilhelms-Spende“ gesammelt, um damit die Kette über die Kettung unseres Kaisers aus Todesgefahr zu beugen. Mit Genehmigung desselben ist diese Summe vom deutschen Kronprinzen zur Grundlage der bezeichneten Anstalt bestimmt, damit sie allen geringen bedere der arbeitenden Bevölkerung, bei Schaffung einer Altersversorgung diene. Zu diesem Bejuhu nimmt die Kaiser-Wilhelms-Spende Einlagen an und giebt dafür den Sparern, ihren Mitgliedern, in ihrem Alter jährliche Renten für ihre weitere Lebenszeit, oder statt Renten Kapital. Protector der „Wilhelms-Stiftung, allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapital-Versicherung“, ist der Kronprinz; der Aufsichtsrath besteht aus 11 hochangesehenen Männern aus Nord- und Süddeutschland. Die Grundzüge, nach welchen die Stiftung Versicherungen entgegen nimmt, sind folgende: Dieselbe verleiht Rente oder Kapital auf den Erbfall durch Einlagen von 5 M. die einzeln oder in größerer Zahl gleichzeitig oder nach einander beliebig gemacht werden können. Die Fälligkeit kann in der Regel frühestens bei Beginn des 56. und spätestens bei Beginn des 71. Lebensjahrs bestimmt werden; nur bei erwiesener früherer Invalidität in Folge von Krankheit oder eines Unfalls ist auch ein früherer Anspruch auf Zahlung begründet; in solchen Fällen werden Unterstützungen aus den Überfällen gewährt. Die Einlagen können ohne, mit kurzem oder mit dauerndem Vorbehalt der Rückgewähr gemacht werden; im ersten Falle wird nichts, im zweiten Falle aber werden die Einlagen ohne Zinsen zurückgewährt, wenn das Mitglied vor dem Fälligkeits-Termine stirbt; im dritten Falle werden die Einlagen selbst dann zurückgestattet, wenn das Mitglied den Fälligkeits-Termin überlebt. Die Vermaltungskosten werden von den Zinsen des jetzt 1900 000 M. betragenden Garantiefonds bezahlt, so daß also die Mitglieder für ihre vollen Einzahlungen die Gegenleistung empfangen; sämtliche Überschüsse, jetzt rund 150 000 Mark, werden zu Gunsten der Mitglieder verwendet. Bei der Aufnahme sind weder Gebühren zu entrichten, noch bedarf es eines Gesundheits-Zeugnisses. Mit der Verwaltung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelms-Spende am hiesigen Ort sind neuerdings die Herren Albin Berger und Eduard Weinhold betraut worden.

r. Bei dem pomologischen Institut zu Proskau soll im laufenden Jahre wieder ein Kursus für Lehrer in der Obstbaumzucht stattfinden. Meldungen befußt Zulassung zu diesem Kursus sind den betreffenden Herren Kreis-Schulinspektoren so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 1. Juni d. J. der Regierung vorgelegt werden.

r. Eisenbahnbau. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bat unter dem 13. d. M. die Leitung des Baues und demnächstigen Betriebes der Eisenbahnen - Meierei und Bentzien - Wollstein in dem Bezirksamt Guben (Eisenbahndirektionssbezirk Berlin), der Eisenbahnen Bojanow - Gubrau, Lissa - Jarotschin, Lissa - Ostromo, Czempin - Schrimm im Bezirksamt Glogau (Eisenbahndirektionssbezirk Breslau) übertragen.

r. Witterung. Nachdem seit Sonnabend Abend bis Dienstag Bormitaß, d. h. also ca 80 Stunden lang fast andauernd Regen und Schnee gefallen war, der bei der Temperatur von 0 Gr. bis 4 Gr. C. jedoch bald wieder weghaupte und nur in den frühen Morgenstunden einige Zeit liegen blieb, hörte der Schneefall heute Vormittags auf; auch blickte durch den mit Wolken begossenen Himmel hin und wieder die Sonne durch; Nachmittags stieg die Temperatur auf 8 Gr. C., während wir an den letzten Tagen höchstens 4 Gr. C. gehabt hatten.

r. Die Sioux-Indianer im „Zoologischen Garten“ über eine große Anziehungskraft aus, da trotz des schlechten Wetters am Sonntag die Ausstellung von etwa 2000 Personen besucht war. Mit Recht nimmt wohl der Vorstand des „Zoologischen Gartens“ an, daß durch das anhaltend schlechte Wetter dieser Biene aufgehalten werden sind, sich unfreie interessanter rothäutigen Gäste anzusehen und dürfen gut daran gehabt haben, das Engagement derselben noch für einige Tage zu verlängern.

△ Aus dem Kreise Kul, 21. April. [Personalien.] Der Eigentümer Jakob Kostol zu Doktorow ist zum Schulsenioranten für die Schulgemeinde Doktorow, der Eigentümer Heinrich Müller zu Kozielas zu Schulvorsteher für die Schulgemeinde Kozielas, der Eigentümer Dienegott Psala zu Glinau zum Schulvorsteher und Schulsenioranten und der Eigentümer Dienegott Knoll daselbst zum Schulvorsteher für die Schulgemeinde Glinau, der Eigentümer Andreas Wibbel I. zu Plaszlow zum Schulsenioranten für die Schulgemeinde Plaszlow, der Eigentümer Johann Wośnica zu Gromblewo zum Schulvorsteher und Schulsenioranten für die Schulgemeinde Gromblewo, der Eigentümer Eduard Lukas zu Albertosse zum Schulvorsteher und Schulsenioranten, der Eigentümer Heinrich Hirt daselbst zum Schulvorsteher für die Schulgemeinde Albertosse und der Eigentümer Peter Kozioł zu Kobylnik zum Schulsenioranten für die Schulgemeinde Kobylnik gewählt und bestätigt worden.

!! Wreschen, 20. April. [Kommunale.] Aus der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ist hervorzuheben, daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Lüdemann, Romafomski und Stellmachowski gewählt wurde, welche beauftragt werden ist, bei dem Herrn Oberpräsidenten dahin vorstellig zu werden, daß dem Beschuß des letzten hier stattgehabten Kreistages, betreffend die Erhöhung der Verpflegungskosten im hiesigen Kreisjagatz pro Mann und Tag von 80 auf 125 Pf., die Zustimmung zu versagen und es bei dem früheren Soze zu belassen. Motiviert wird dieser Antrag dadurch, daß durch die Unterbringung auswärtiger armer Kranke der hiesigen Kommune eine Mehrbelastung von 45 Pf. pro Tag und Kopf erwächst. — An Stelle des verstorbenen Magistratsmitgliedes Herrn Poturalski wurde Herr Chierarzt Nowacki gewählt.

— r. Wollstein, 21. April. [Auszeichnung. Stellenbeschuß.] Unglücksfall. Tollwut. Dem am 1. d. M. in den Ruhestand versetzten Lehrer Friederich zu Neu-Tucherhausland ist dieser Tage das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Die Lehrerstelle, welche durch die am 1. d. M. erfolgte Pensionierung des Lehrers Schmidt an der evangelischen Schulen im nahen Karpielvalant geworden ist, wird am 1. Mai d. J. durch den Schulamtslandrat Müller von hier wieder besetzt werden. — Das drei Jahre alte Kind des Eigentümers Wille in Wioska-Hauland bei Ratitz fand vor einigen Tagen in der auf dem Gehöft des W. befindlichen Pfütze den Tod. Bei der seitens der Staatsanwaltschaft angeordneten Leichenöffnung hat sich die Schul eines Dritten nicht herausgestellt. — Wegen Ausbruchs der Tollwut unter den Hunden im nahen Kielowko ist die Anfettung der Hunde in Kielowko, Bodyn, Siedlik, Kielow, Lehsfelde, Groß-Nelle, Kruttia, Obra und Jazmiec angeordnet worden.

XX Gnesen, 21. April. [Zur Explosions-Affaire.] Am Sonnabend wurde hier mit dem Abendzuge der Oels-Genesen-Bahn von zwei Gendarmen ein Mann eingekreist, in welchem man den Ansitzer des bekannten Paket-Explosionsergebnisses auf der hiesigen Postanstalt erhaft zu haben glaubte. Wie heute jedoch verlautet, hatte man nicht den Verbrecher selbst, sondern den Bruder derselben, der gleichfalls Wirthschafts-Inspektor ist, inhaftiert. Der Inhaftierte soll, nachdem er erkannt worden, wieder auf freien Fuß gelöst sein.

O. Neustadt b. B., 21. April. [Berichtigung.] Die Mitteilung vom 18. d. Mts. ist dahin zu berichtigten, daß der zum Stadtverordneten gewählte Kaufmann Beutlich mit Vornamen Leonhard heißt und einstimmig gewählt wurde.

† Miloslaw, 21. April. [Lungenseuche.] Auf dem Vorwerk Budzibolto bei Miloslaw ist unter dem Kindvieh die Lungenseuche ausgebrochen. Auf Veranlassung des hiesigen Distriktskommisarius sind am 16. d. M. drei Stück und am 19. d. M. sechs Stück bayrische

Ochsen getötet worden. Im Bestande bleiben noch 20 Stück Arbeitsochsen und 9 Stück Stammochsen. Auch diese scheinen schon infisirt zu sein, so daß wiederum einige unter Stallsperrre gestellt werden müssten.

○ Mogilno, 21. April. [Kreissparkasse. Kreisbeihilfen. Tollwutb. Personalien.] Der Geschäftsbetrieb der bießigen Kreissparkasse für das Jahr 1883 hat folgendes Resultat ergeben: Die Einlagen betrugen am Schlusse des Rechnungsjahrs 802 912,19 M., der Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Aufzehrung von Zinsen des Rechnungsjahrs 35 632,99 M., durch neue Einlagen 225 091,93 M. Die Ausgabe im Jahre 1883 für zurückgenommene Einlagen betrug 203 640,65 M., die Einlagen nach dem Abschluß des Rechnungsjahrs 859 996,46 M., der Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahrs zu Buche stand, 77 455,33 M. und die Zinsüberschüsse des Rechnungsjahrs (mit Einschluß der Reservefonds-Zinsen) 14 072,68 M. Zinsbar angelegt von dem Kreissparkassen-Berwegen sind auf städtische Grundstücke 323 735 Mark, auf ländliche Grundstücke 224 639,08 M., gegen Wechsel 298 292,72 M. Am Schlusse des Rechnungsjahrs betrug ferner der Wert der von der Sparkasse erworbenen Mobilien 925 M., der baare Kassenbestand 13 329,66 M. An Verwaltungskosten während des verlorenen Rechnungsjahrs waren aufgelaufen 3924 19 M. — Aus den Beständen des Etatsjahrs 1883/84 sind zur Bezahlung öffentlicher Wege mit Wurzelbäumen gegen Einrechnung der Rechnung und bei Übernahme der Verpflichtung zur dauernd guten Unterhaltung an Behörden aus Kreisfonds noch bewilligt worden: den Städten Rogow 189,70 M., Trembow 120 M., den Gemeinden Sultowo 150 M., Barwaznowo 100 M., Jakubowo 150 M., Rutki 250 M. und Powielesko 550 M., zusammen 1509,70 M. — In Mogilno wurden am 11. d. Ms. zwei von der Tollwutb. befallene Hunde getötet. In Folge dessen ist die Festlegung aller Hunde des Stadtbezirks Mogilno auf den Zeitraum von drei Monaten polizeilich angeordnet worden. — Der Wirth Andreas Budny in Lobsin ist für die katholische Schule daselbst und der Grundbesitzer A. Barnie in Parlinek für die evangelische Schule daselbst zum Schülaffen-Kendanten gewählt und bestätigt worden. In Stelle des bisherigen Kommunalreihers, Wirths Pommerens in Mielinko, ist der Wirth und Schulse Ludwig Nögle daselbst gewählt und bestätigt worden.

○ Jutroschin, 21. April. [Projektirte Chaussee.] Das Projekt einer Chaussee von hier nach Dubin ruht leider noch immer, obgleich es hier gilt, einem großen Nebelstande abzuholzen. Nicht nur, daß hier und in dem 4 Kilometer entfernten Städtchen Dubin je eine Chaussee mündet, ohne daß beide Orte durch eine solche verbunden sind, es sind auch von den betreffenden Orten des benachbarten Militärischen Kreises bereits Schritte gethan, um diese Chaussee von Dubin aus über die Orte Paradame, Peteralschütz, Dantamow, Schleenz, Neudorf nach Dorf und Stadt Sulau weiter zu führen. Diese Chaussee würde bei einer Länge von ca. 11 Kilometern sechs Dörfer durchschneiden und für Handel und Wandel außerordentlich vortheilhaft sein. Die Rothwendigkeit und der Vortheil dieser Chaussee sind eingehend, haben die genannten Dörfer im Vorauß den geforderten Prämialbeitrag gern bewilligt. Die Weiterführung dieser Chaussee von Sulau nach Brausnitz resp. Trebnitz dürfte dann, zumal der Staatsforst bei Rath-Gammer in 7 Kilometer Breite durchschnitten würde, auch zum Theil sehr reiche und bevölkerter Dörfer berührt würden in kürzester Zeit erfolgen müssen.

○ Schneidemühl, 20. April. [Wilhelm-Konner.] Gestern gab der berühmte Violinvirtuoso Wilhelmi mit dem Pianisten Niemann in der Aula des bießigen Gymnasiums das angekündigte Konzert. Die Plätze waren sämtlich besetzt und wurde dem Künstler auch hier der reichste Beifall zu Theil.

○ Inowrazlaw, 21. April. [Lugusverderemarkt.] Der heute hier abgehaltene 10. Lugusverderemarkt batte trotz der ungünstigen Witterung, die den Marktverkehr sehr erschwerte, einen bedeutenden Umsatz. Es waren zum Markt ca. 750 Pferde, fast durchweg Exemplare recht guten Schlages, aufgetrieben worden, und zwar waren die Pferde theils von Besitzern aus dem Kreise und der Umgegend, theils von Händlern gestellt worden. Das Komite kaufte während des Marktes die Pferde für die Hauptgewinne und legte für dieselben recht gute Preise an. Auf dem Markt war auch diesmal eine ansehnliche Kollektion von landwirtschaftlichen Maschinen ausgestellt und es wurden auch hier größere Geschäfte abgeschlossen. Auf dem Markt herrschte ein reger Verkehr.

Aus dem Gerichtsaal.

L. Posen, 22. April. [Schwurgericht: Meineid, Urkundenfälschung.] Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der Bäckermeister Joseph Jacobowski aus Nella, Kr. Schroda, wegen der Beschuldigung u. verantwortet, am 26. September 1883 in Budewitz vor dem Schöffengericht, einer zur Abnahme von Eides zuständige Behörde, in der Strafsache wider den Schmid Johann Komorowski aus Nella den vor seiner Vernehmung geleistete Eid wissenschaftlich durch einen falschen Zeugnis verlegt zu haben. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Angeklagter, ein Nachbar des Komorowskis, baut im Sommer 1883 zu Nella einen Stall und stellte mehrere zum Bau erforderliche Bretter herat an den sein Grundstück von demjenigen des Komorowskis trennenden Zaun, daß dieselben ca. 1 Meter in den Hofraum des Komorowskis hineinragten. Komorowski forderte ihn auf, die Bretter zu entfernen und singt, als dieser Auflösung keine Folge geleistet wurde, an den herübergangenden Theil der Bretter aufzutragen. Er hat tatsächlich aber nur ein Brett angesetzt, da seine Frau dazwischen trat und ihm die Säge wegnahm. Angeklagter denuncirte ihn deshalb wegen Sachbeschädigung, in Folge dessen Komorowski durch Schöffengericht zu Budewitz vom 26. September 1883 zu 3 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu einem Tag Gefängnis verurtheilt wurde. Zu seiner Vertheidigung führte Komorowski an, er habe den Jacobowski wiederholt zum Entfernen der Bretter aufgefordert, da letztere seinem Zimmer das Licht behindern. Im Hauptverhandlungstermin hatte nun Jacobowski nach Leistung des Zeugeneides ausgefragt, daß die in Rede stehenden Bretter höchstens eine halbe Stunde auf dem Baume gelegen hätten. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er diese Aussage wissenschaftlich gemacht habe. — Ungefähr 14 Tage vor dem Tage Peter und Paul ließ Angeklagter die Bretter auf seinen Hof fahren. Nach diesem Tage beauftragte Komorowski eines Morgens den Pächtersohn Blasius Matyska, in seinem Namen den Angeklagten zum Entfernen der in seinen Hof hineinragenden Bretter aufzufordern. Matyska richtete diesen Auftrag auch aus und sprach der Angeklagten persönlich; dies war ungefähr um 7 Uhr Morgens. Da Angeklagter hierauf nicht reagierte, so kam Matyska um 11 Uhr Vormittags wieder mit demselben Auftrage zu ihm. Die Bretter wurde nicht entfernt. Jetzt ging Komorowski Nachmittags um 7 Uhr persönlich zum Angeklagten, rückte jedoch ebenfalls nichts aus, und sagte darauf ein Brett an. So befindet Komorowski den Sachverhalt. Matyska bestätigt dies mit der Abmeidung, daß er sich des zweiten Auftrages nicht mehr recht zu entsinnen vermöge. Matyska weiß, daß die Bretter mindestens 14 Tage an dem Baume gestanden haben. Dasselbe haben die Zimmerleute Adalbert Piotrowski und Albert Samelak wahrgenommen. Der Stellmacher Karl Heinze, welcher um die Erntezeit 3 Tage lang an einem Bau bei Jacobowski arbeitete, bestätigt gleichfalls, daß während dieser Zeit die Bretter fortwährend auf dem Baume lagen, bis zu der Zeit, wo Komorowski eins ansägte. Jacobowski bestreitet die Anklage und will vor dem Schöffengericht mißverstanden sein. Er habe damals gemeint, daß zwischen seinem Gespräch mit Komorowski und dem Anklagen des Brettes höchstens eine halbe Stunde gelegen hätte, während welcher sich die Bretter am Baume befunden hätten. Die Geschworenen sprachen das „nicht schuldig aus“ und der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Freisprechung. Bevor in die Beweisaufnahme in der Sache „der Petruschke“ wegen Urkundenfälschung eingetreten wurde,

stellte die Vertheidigung einen Antrag auf Ladung von fünf Entlastungszeugen. Das Gericht gab diesem Antrage statt. In Folge dessen wurde die Sache vertagt.

* Posen, 21. April. [Strafammer.] Am 19. Dezember v. J. kam kurz vor dem Einfahren des hier früh 6 Uhr eintreffenden Güterzuges von Breslau vom Lokomotivschuppen her die von dem Lokomotivbeizer August Reckle geführte Lokomotive gefahren, um das Gleis 4, auf welchem der erwartete Güterzug ankommen sollte, zu passieren, und sodann Rangirungen auf den Gleisen 6 bis 10 vorzunehmen. Der Weichensteller Kala wirkte dem Reckle, dieser hielt an, und ließ den Güterzug vorbeipassen. Nachdem die Lokomotive auf 2 Gleisen mehrere Wagen aufgenommen hatte, war der Zug 15 Wagen stark, von denen 3 Wagen auf Gleis 3 und 8 Wagen auf Gleis 8 geschoben, oder abgestoßen werden sollten. Der Führer dieses Zuges, der Vorarbeiter Otto Kleinert, gab auf diesem Zweck das Signal zum Vorläufen beibehalt. Abstoßen der 3 Wagen auf Gleis 5. Um dies zu bewirken, mußte der Zug soweit vorrücken, daß die Lokomotive auf Gleis 4 zu stehen kam, Reckle rückte in Folge dessen in ziemlich scharfem Tempo vor. Der Lokomotivbeizer Reckle hatte den Auftrag erhalten, mit seiner Lokomotive 21 von dem eingetroffenen Güterzuge abgekoppelte Wagen auf die Bromberger Seite des Zentralbahnhofes zu überführen. Nachdem die Lokomotive diesen 21 Wagen angehängt war, gab der mit der Führung dieses Zuges betraute Vorarbeiter Anton Konopka das Signal zum Vorläufen auf das Gleis 4, die Weichen waren so gestellt, daß dieser Zug ungehindert Gleis 4 entlang fahren konnte. Reckle fuhr auf diesem Gleise, in diesem Augenblick kam jedoch die Lokomotive des Reckle, sieb auf den leichten Wagen des Reckles Zuges und wurde dieser Wagen, sowie die Reckles Lokomotive mit ihrem Tender dadurch zur Entgleisung gebracht, auch wurde der Wagen von seinem Zuge losgerissen. Die Gefährdung eines Eisenbahntransports durch Fahrlässigkeit bewirkt zu haben, sind daher Konopka, Kleinert und Reckle angeklagt, weil sie die ihnen zur Pflicht gemachten Dienstvorschriften außer Acht gelassen haben. Konopka war nämlich als der später Erschienene verpflichtet, sich mit dem Führer des ersten Rangirzuges Kleinert über die von ihm vorzunehmenden Bewegungen zu verständigen, was er jedoch nicht gethan hatte. Kleinert war wiederum verpflichtet, vor Ausführung der Rangirbewegungen die Weichensteller des betreffenden Bezirks von den beobachteten Bewegungen genau in Kenntnis zu setzen und deren Einwendungen zu beachten, dies hatte er unterlassen, außerdem befand sich Kleinert als Führer des Zuges am Schlusse desselben, mithin an einer Stelle, von wo aus er die Bewegungen des Zuges nicht kontrollieren konnte. Reckle hätte sehen müssen, daß eine Weiche nicht für seinen Zug gestellt war und durfte daher in falsch stehende Weichen nicht einfahren. Der der Eisenbahnverwaltung hierdurch entstandene Schaden betrug 70 M. Die Angeklagten waren gefändig und wurde jeder von ihnen zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Dienstmagd Henriette Fritsche batte dem Wirth Michael Krüger aus Glivensko wegen Alimenten im Anspruch genommen. Im November v. J. besprach Kr. diesen Prozeß mit dem bei ihm in Arbeit stehenden Webermeister Schober und bot ihm schließlich 50 bis 60 Thlr., wenn er als Zeuge beschwören würde, daß auch er zu der F. in intimen Beziehungen gestanden habe. Als S. darauf erklärte, daß er in diesem Falle einen Meineid leisten würde, bestubigte ihn Kr. mit dem Bemerk, wenn S. auch 2 Monate dafür stagen möchte, so habe er denn doch das Geld. Kr. wiederholte dies Anerbieten mehrere Male. S. wollte jedoch darauf nicht eingehen, schließlich bat er S., einen Vergleich mit der F. zu vermitteln. S. verliefte dies doch, doch kam durch seine Vermittelung ein Vergleich nicht zu Stande. Auf eine demnächstige Anzeige des S. wurde gegen Kr. Anklage wegen Verleitung zum Meineid erhoben. Kr. bestritt dies und berief sich auf die Prozeßakten, daß er den S. gar nicht als Zeugen benannt habe, die F. vielmehr die Klage in Folge eines Vergleiches zurückgenommen habe. S. sei ihm feindlich gesinnt. S. habe auch gegen Kr. eine Klage angestellt, sei jedoch damit abgewiesen. Der angeklagte Entlastungsbeweis, daß S. unglaublich sei, mißglückte. Der Gerichtshof schenkte dem S. Glauben und verurtheilte den Kr. mit Rücksicht auf sein frivoles Verhalten zu einem Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre. — Unter Auschluß der Öffentlichkeit wurden die 15-jährigen Schiffslieblinge Heinrich Robert Holz und Wilhelm Adolf Wolff wegen verschiedener Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

○ Schneidemühl, 21. April. [Schneidemühl, 20. April. [Wilhelm-Konner.] Gestern gab der berühmte Violinvirtuoso Wilhelmi mit dem Pianisten Niemann in der Aula des bießigen Gymnasiums das angekündigte Konzert. Die Plätze waren sämtlich besetzt und wurde dem Künstler auch hier der reichste Beifall zu Theil.

○ Schneidemühl, 21. April. [Schwurgericht: Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Notzucht.] Vor dem heutigen Schwurgericht erschien zunächst der Tagelöhner Friedrich Kahner aus Gembis bei Gartnau wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Der Sachverhalt ist folgender: Am 1. Februar d. J. war der Angeklagte mit den Arbeiten Wurwa, Birsbolz und Rose in dem Walde bei Alt-Hütte als Klafterschläger beschäftigt. Wurwa hatte am Tage vorher auf gemeinschaftliche Kosten Brot, Bunt und Brantwein eingetauscht und für sich allein verbraucht. Hierüber machte der Angeklagte ihm Vorwürfe, die schließlich zu Thätlichkeiten führten. Birsbolz und Rose traten jedoch dazwischen und brachten die Streitenden auseinander. In demselben Augenblick ergriff der Angeklagte eine Klobé-Holz und versetzte damit dem Birsbolz einen so beständigen Schlag an die rechte Seite des Kopfes, daß dieser bestimmtlos zu Boden stürzte und noch am Abend desselben Tages verstarb. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hatte der Verlehrte eine Berührung der Schädeldecke erlitten und war in Folge eines eingetretener Gebärnlähmung gestorben. Der Angeklagte ist geständig und legte große Reue über den unglücklichen Ausfall seiner unbekümmerten That an den Tag, weshalb die Staatsanwaltschaft selbst mildernde Umstände anzunehmen beantragte. Die Geschworenen befassten die Schuldfrage unter Annahme mildernder Umstände, und so wurde der Angeklagte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite Sache betraf den Arbeiter Josef Kussel aus Niegłowo, welcher wegen verfrochter Notzucht und gewalttägiger Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern unter 14 Jahren, ersterer zu einem Jahre drei Monaten, letzterer zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Die zweite

Die Lieferung der zu den Wartungs-Neubauten im II. Wartbe-Baubezirk erforderlichen Steine, sind: 1. bei Twardzko Stat. 11 bis 13: 16,5 cbm gewöhnliche Steine, 122 Pflastersteine; 2. bei Dreiradermühle Stat. 15 bis 18,5: 200 cbm Schüttsteine; 3. bei Sowiniec Stat. 28 bis 29,8: 46 cbm gewöhnliche Steine; 4. bei Buszczkowko Stat. 34 bis 36,5: 15 cbm gewöhnliche Steine; 5. bei Biorek Stat. 39 bis 41: 20 cbm gewöhnliche Steine; 6. zwischen Biorek und Luban Stat. 41,5 bis 46: 362 cbm gewöhnliche Steine

Dienstag den 29. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Berlinerstraße 14, III., durch öffentliches Ausgebot an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich während der Geschäftsstunden eben-dieselbst einzusehen oder in Abschriften zu beziehen.

Posen, den 22. April 1884.
Der Wasserbau-Inspektor.

Habermann.

Die Lieferung nachstehender Materialien

1. für den Regulierungsbau bei Neustadt
5 400 cbm Fachsteinen,
184 Hundert 1,8 m lange Buhnenpfähle,

311 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
796 cbm Schüttsteine jeder Größe;

2. für den Durchstich bei Orzechowo
200 cbm Faschinen,
200 " Schüttsteine jeder Größe

soll

Mittwoch den 30. d. M.,

Vormittags 9 1/2 Uhr, im Gasthause der Frau Engelmann zu Neustadt a. B. durch öffentliches Ausgebot an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Geschäftsstunden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Berlinerstraße 14, III., eingesehen oder in Abschriften bezogen werden.

Posen, den 22. April 1884.
Der Wasserbau-Inspektor.

Habermann.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der Firma Moritz Krayn in Budewitz Nr. 123 in Spalte 6 folgender Vermerk eingetragen worden:

In diese Handlung ist der Kaufmann Adolph Krayn in Budewitz am 9. April 1884 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; daher hier gelöscht und in das Gesellschaftsregister sub Nr. 7 eingetragen aufscheitigung vom 19. April 1884 an demselben Tage.

Gleichzeitig ist in unser Gesellschaftsregister eingetragen worden: Salve 1: Nr. 7.

2: Firma der Gesellschaft Moritz Krayn,
3: Sie der Gesellschaft Budewitz,

4: Rechtsverhältnisse der Gesellschaft

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Ildor Krayn in Budewitz;
2. der Kaufmann Adolph Krayn in Budewitz.

Die offene Handelsgesellschaft hat mit dem 9. April 1884 begonnen. Jeder von den Gesellschaftern hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Handelsfirma zu zeichnen.

Eingetragen aufscheitigung vom 19. April 1884 an demselben Tage.

Schroda, den 19. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wixstadt Blatt 106 Art. 318 auf den Namen des Peter Brotz eingesetzte, in Wixstadt belegene Grundstück

am Mittwoch,

den 11. Juni 1884,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — im Gerichtsstädte in Wixstadt erfasst werden.

Das Grundstück ist mit 5,82 M. Neinertrag und einer Fläche

von 1,68,10 ha zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, be-glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. III., eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen sind, besondere derartige Forderungen insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am Freitag,

den 13. Juni 1884,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schildberg, den 5. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Chojno Band 11c Blatt 33 auf den Namen des Josef Lukowiak und dessen Ehefrau Josefa geb. Bielicka eingetragene und in Alt-Chojno belegene Grundstück

am 1. Mai 1884,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 121,32 M. Neinertrag und einer Fläche von 6,84,80 ha zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, be-glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — Grundbuchartikel — etwaige Abschläge und andere das Rittergut betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II hier eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen sind, besondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsterms die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 2. Mai 1884,

Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ratibor, den 19. J. d. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wixstadt Blatt 106 Art. 318 auf den Namen des Peter Brotz eingesetzte, in Wixstadt belegene Grundstück

am Mittwoch,

den 11. Juni 1884,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — im Gerichtsstädte in Wixstadt erfasst werden.

Das Grundstück ist mit 5,82 M. Neinertrag und einer Fläche

Bad Elsberg i. Schles.

526,4 Meter hoch, offen vom 1. Mai cr. bis 5. Juni cr. niedrige Preise. Beste Berg- und Waldluft. Treffliches Trinkwasser. Eisenquellen, Moor, Fichtennadeln zu Bädern und Einathungen, Brausen und Douchen. Kräuterbad, Volke, Wasserbehandlung, Klimatische und Inhalationskur für convalecente und suspecte Atmungsorgane, Keuchhusten. Eisenbahnstation Greiffenberg i. Schles. Prospekte gratis durch

die Bade-Verwaltung.

Saisonauer Mai bis Okt. Bad Reichenhall. Offizi. Eröffnung 15. Mai. Der größte deutsche klimatische Kurort inmitten der bayer. Hochalpen. Soole-, Witterlungen- und Fichtennadel-Extrakt-Bäder, Ziegenmilch, Kämmilch, Alpenkräuterwässer, alle Mineralwässer in frischen Flüssigkeiten, großer pneumatischer Apparat, Inhalationsäale, Gradirwerke, Soolefontaine, Heilgymnastik. Ausgedehnte Parkanlagen mit gedeckten Wandelbahnen, täglich Radelwälde und schattige Promenaden nach allen Richtungen. Täglich 2 Konzerte der Kurfaville, Leselabinette. Eisenbahn- und Telegraphen-Station. Ausführliche Prospekte durch das k. B. Bade-Kommisariat.

Auszug aus k. k. Hofrat Dr. Löschners Schrift:

Das

Saidschitzer Bitterwasser

als wahre und reinste Bittersalzquelle von keinem anderen sogenannten Bitterwasser übertroffen, ist ein mächtiges Arzneimittel in einer grossen, leider höchst traurig folgereichen Reihe von Krankheiten — bei langwierigen Unterleibsleiden, Hämorrhoidal-Beschwerden, Hypochondrie und Hysterie, glohischen Ablagerungen, Skropheln, Wurmkrankheiten etc. — und hat den Vorzug, zufolge seiner keineswegs stürmischen Einwirkung, auch den zartesten Organismen die trefflichsten Dienste zu leisten.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen). Depots in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken.

Düngerstreumashine,

von der Halle'schen Prüfungsstation, als beste anerkannt, streut trockenen und feuchten Dünger gleichmäßig aus. Zu beziehen durch die Aktiengesellschaft „H. F. Eckert“, Filiale Bromberg.

PATENT.

Anerkannt

Das Beste ist eine Maschine zum akkuraten Düngen, schnell und billigen Behaften und Behäufeln aller Reihenfrüchte: Rüben, Kartoffeln etc. sowie auch ganz besonders bewahrt für gedrilltes Getreide, in den verschiedenen Reihenweiten mittels eines Zugthieres. Aktiengesellschaft „H. F. Eckert“, Filiale Bromberg.



Freitag den 25. April bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender Nezbrücher Kühe nebst den Kälbern in Reiters Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Am 1. April d. J. habe ich in der Großen Ritterstraße Nr. 8 ein

Polstermöbel-Magazin

eigener Fabrik, verbunden mit einem Lager aller Requisiten für Zimmerdekoration im Tapeziensache, eröffnet.

Garnituren in Nussbaum, Mahagoni u. a. in großer und geschmackvoller Auswahl, Gardinenstoffe etc. in den allerneuesten Mustern empfehle ich zu überaus mäßigen Preisen.

Sämtliche ins Tapeziensache gehörigen Arbeiten nehme ich, wie bisher, an und führe solche mit den bekannten Gewissenhaftigkeit aus. Bisher bereits durch vielseitiges Vertrauen ausgezeichnet, hoffe ich durch ehrliche Arbeit in dem erweiterten Wirkungskreise das günstige Urtheil über mich noch zu festigen.

A. Andruszewski,

Tapezierer und Dekorateur.

Rollläden aus Stahl u. Holz
Wilh. Tillmanns, Remscheid.
Ehrendiplom Amsterdam.

■ Saamen ■
empfehlte in besser frischer Qualität zu billigsten Preisen. Verzeichnisse — 31. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten.

Posen, Friedrichstraße 27. Heinrich Mayer, Saamen-gegenüber der Provinzial-Bank. handlung.

Bekanntmachung.

Bei Neubau eines massiven Schul- und Badehauses hierbei soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf Mittwoch,

den 30. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr,

im Wandrey'schen Hotel an-

raumt und laden Unternehmer mit

dem Bemerkung hierzu ein, daß die Kosten des zu Gebautes auf 14.800

Rubmilch, Alpenkräuterwässer, alle Mineralwässer in frischen Flüssigkeiten,

großer pneumatischer Apparat, Inhalationsäale, Gradirwerke, Soolefontaine,

Heilgymnastik. Ausgedehnte Parkanlagen mit gedeckten Wandelbahnen,

täglich Radelwälde und schattige Promenaden nach allen Richtungen.

Täglich 2 Konzerte der Kurfaville, Leselabinette. Eisenbahn- und Tele-

graphen-Station. Ausführliche Prospekte durch das k. B. Bade-Kommisariat.

Der Corporations-Vorstand.

Bonn.

Das Werk ist auf das vor-

nehmste ausgestattet und wird in

jeder Beziehung eine Zierde des

deutschen Büchertisches bilden.

Es wird in zehn Lieferungen erscheinen. Die Lieferungen werden

in Zwischenräumen von drei bis

vier Wochen zur Ausgabe gelangen,

sodass das Ganze noch im

Laufe dieses Jahres vollendet

wird. Der Preis jeder Lieferung

beträgt drei Mark.

Die erste Lieferung ist in allen

Buchhandlungen vorrätig.

Echte

Spikwegerich-

Brustbonbons,

aufserordentlich lindernd u. heil-

salbend. Pack 30 Pf. Echt

durch Radlauer's Rothe Apotheke

in Posen.

Saatkartoffeln:

</



Locomobiles u. Dampf-Dreschmaschinen
von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln,
England,
sowie Reservethelle zu diesen Maschinen empfehlen
Gebrüder Lesser
in Posen, Kleine Ritterstraße 4.



Auf friedlichen Wege.
Ein Vorschlag zur Lösung
der sozialen Frage.
von Michael Führer.
Verl. v. Oscar Sommermeyer
Baden, 25 Bdg., Preis: 2 M.
Volksausgabe M. 1.

Diese Schrift, aus der Feder eines bekannten deutschen Industriellen, wird überall das grösste Aufsehen erregen und so recht dazu bestimmt sein, Klarheit in die grösste weibbewegende Frage zu bringen, die nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, bis sie ihre definitive Lösung gefunden.

Görbersdorf.

Dr. Brehmer'sche Heilanstalt
für Lungenkrankte,
als erstes derartiges Sanatorium,
1854 gegründet. Auf Wunsch Prospekte gratis und franco.

Eckerberg,

Wasserheilanstalt bei Steinitz,
mit irisch-römischen Bädern.
Dr. Vieck.

Bad Polzin (Bahnhof Gr. Rambin) mit
Gebirgsluft. Stahl-, Fichtnadeln- und Moorwäden gegen
Blutarmuth, Lähmung, Steifheit und chronischen Rheumatismus.

Unser Bureau
befindet sich von heute ab
Friedrichsstraße Nr. 31,
vis-à-vis der Post.

Londoner Phoenix
Feuer-Assecuranz-Societät.
Die General-Agentur:
Jacob Kantor.

Wein Geschäftslokal und Posamentierwaarenfabrik
befindet sich
55. Markt 55,
1. Etage.

A. Joachim.

Mein Dienstbüro jetzt:
!! Friedrichsstr. Nr. 11 !!
Leopold v. Drwenski Posen.

Neu- und Umbauten
von Mahl- und Schneidemühlen nach neuem, bestem Prinzip, Windmühlen - Holländern mit patentiertem Faloufiezeug oder Turbinen bester Konstruktion übernimmt und legt beste Referenzen über ausgeführte Bauten vor

A. Langbein,

Mühlensäumeister,
Bromberg, Wilhelmsstr. 52.

Durch einen geruchten, leicht verläufigen Artikel können Geschäftsläufe und Beamte einen guten Nebenverdienst sich erwerben.

Hamburg.

Ernst Königsdorf.

Berlinerstraße 7
find 2 Wohnungen, je 5 Zimmer,
vom 1. Oktober cr. ab zu verm.

Kein möbliertes Zimm. St. Martin
Nr. 47 part. rechts zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer vom 1. Mai
zu vermieten Breitestr. 14.

Zwei elegant möbl. Zimmer zu
vermieten Alter Markt 43. II. Et.

Eine Wohnung von 3-4 Zimmern,
Küche nebst Zubehör zum
1. Juni zu mieten gesucht. Öfferten
mit Angabe des Preises unter
P. P. 30 in d. Expedition d. Stg.
niederlegen.

St. Martin 27
mehrere Wohnungen zu vermieten.

GRIECHISCHE WEINE

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen, 12 ausgewählte Sorten von Cephalaia, Corinth, Patras und Santorin. — Flaschen und Kiste frei. Ab hier zu 19 Mk. 50 Pf.

J. F. MENZER, Neckargemünd, Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens.

Am 28. September 1884 beginnt zu erscheinen:

Illustrierte Romanzeitung.

Herausgegeben von Paul Jungling in Berlin. Druck und Verlag von J. Klein in Berlin SW.

(Nr. 2361 der von der Kaiserl. Deutschen Postverwaltung für das Jahr 1884 herausgegebenen Zeitungspreisliste.)

Zu beziehen durch jede Postanstalt und Buchhandlung. Wöchentlich einmal erscheinend.

Abonnementspreis vierteljährl. 60 Pf.

Gegen Einsendung der Postquittungen von sechs Exemplaren an den Herausgeber wird ein Freizeitexemplar für das betreffende Quartal überwiesen.

Probenummer wird gratis und franco, Nr. 1-3 gegen Einsendung von 15 Pf. in Briefmarken franco vom Herausgeber (Berlin W., Mohrenstraße 48) geliefert.

2 Stuben u. Küche part. u. 1 St. u. Küche zu verm. Halbdorfstr. 8.

Eine ältere anständige ruhige Person, wird für eine Dame gesucht.

Näheres bei M. E. postlagernd Ing. v. Raßau.

Ein Distriktsamts-Gehilfe, der sich über seine Führung u. Leistungsfähigkeit genügend auszuweisen vermag, wird gesucht.

Begläubigte Abschrift der Zeugnisse, die nicht zurückgesendet wird, an die Expedition dieser Zeitung unter C. L. 34 erbeten.

Für mein Eisengeschäft suche per sofort oder 1. Mai

einen Lehrling mit Schulbildung und keiner Spr.

mächtig unter günst. Bedingungen.

M. Kuszmink, Halbdorfstr. 35.

Beim Bau unserer Fabrik können sich noch tüchtige und ordentliche Maurer zur Arbeit sofort melden.

Zuckerfabrik Tuczno bei Tschitsch.

Ein erfahrener, zuverlässiger und nüchternen

Schäfer

wird zum 1. Juli d. Jahres für Dom. Gortatow bei Schwersenz gesucht. Auskunft ertheilt der Administrator Christ daselbst.

Ein Lehrling findet günstige Stellung bei Michaelis & Kantorowicz.

Kellner sucht

Heinz. Born, Victoria-Theater.

Brenner, (verb.), am 1. Juli gesucht. v. Drwenski, Friedrichsstraße 11.

St. Martin 27 mehrere Wohnungen zu vermieten.

Durch das landwirtschaftliche Central-Berörungs-Bureau der Gewerbebuchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin W., Leipziger Straße 115, werden zu folgenden Gehaltsbedingungen gesucht: 4 Inspektoren, 2 Rechnungsführer, 2 Förster, 4 Gärtner, Biennier, 8 Eleven, 1 Wirthschafterin. Gesetzesstatuten nebst Engagements-Papiere verabfolgt ich bei persönlichen Meldungen gegen 25 Pf. bei schriftlichem Verkehr gegen Einsendung von 1 Mark. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Reiseurmarke beiwohnen. (Etabliert 1853.)

Allen Freunden und Bekannten für die innige Theilnahme an der Beerdigung unseres geliebten Gatten und Bruders

W. Stark

sagen hiermit den herzlichsten Dank

Die tiefschützten Hinterbliebenen.



Posener Landwehr-Verein.

Donnerstag, den 1. Mai cr., Abends 7½ Uhr, in Lambert's Saal: **Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über Lage und Wirksamkeit des Vereins.
2. Rechnungslegung durch das Kuratorium und Ertheilung der Decharge.
3. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern. Statutenmäßig scheiden aus die Kameraden: Eisenbahn-Sekretär Collatz, Kaufmann Domagalski, Magistrats-Buchhalter Hannebohm, Stadt-Sekretär Stenzel.

Die Herren Kameraden werden ersucht, recht zahlreich erscheinen zu wollen. Nur Mitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Ernst Mähler,

Posen, Bismarckstraße 1,

Generalvertreter der Brauerei **G. Pschorr** in München und der Brauerei **Ch. Pertsch** in Culmbach.

Empfehle Bier F.F. aus den genannten Brauereien in 1/1, 1/2, 1/4 Hektoliter-Gebinden zu soliden Preisen. (Auch kleinere Quantitäten für Gesellschaften.)

Zoologischer Garten.

Nur wenige Tage!

Siox - Indianer.

20 Personen, Männer, Weiber, Kinder. Vorstellung von 1 Uhr Nachmittags bis zum Abend.

Entree einschließlich des Zoologischen Gartens nur für Erwachsene 0,50 M., für Kinder und Militär vom Feldwebel abwärts 0,20 M.

Vereinsmitglieder zahlen die Hälfte. Mitgliedskarte muß vorgezeigt werden.

Lamberts Konzertsaal.

Heute Mittwoch den 23. d.

Salon - Konzert.

Zur Auff. f.: Ouvertüre "Meeresstille u. glückliche Fahrt", Mendelssohn. Selection aus "Preciosa", Weber. Pizzetti aus "Sylvia", Delibes. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

A. Thomas.

Stadt-Theater

in Posen.

Mittwoch, den 23. d. M.: 6. Aktspiel des Fil. **Vinna Vendel**, zum 3. und letzten Male.

Novität.

Ein gemachter Mann.

Große Posse mit Gesang in 5

Alten von Jacobson.

B. Heilbron's Volks - Theater.

Mittwoch, den 23. April 1884:

Künstler - Vorstellung. Auftritte d. Fil. **G. Ichm. Lemke**, Tänzerinnen, Fil. **Weiss**, humor. Sängerin, Frau **Bledy**, Komiker, Fil. **Eislund**, schwedische Sängerin, Fil. **Geschwister Ludwig**, Instrumentalistinnen.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Berw. Frau **Weber** geb. Schindbauer in Berlin. Herr Julius Gast Tochter **Hannchen** in Berlin. Frau **Henriette Herzog** geb. Rohrbeck in Berlin. Frau **Spanemann** geb. Stark in Magdeburg. Maurermeister **H. Birner** in Luckenwalde. Herr **Ost. Spilling** in Luckendorf i. Sch. Rittergutsbes.

Hugo Pretrell in Heyde. Oberst **z. D. Aug. de Dumas de l'Esquivel** in Rottbus. Frhr. **Karl Edler v. Plotz** in Parc a. Elbe. Berw. Alma **v. Braunschweig** geb. Buddemann in Kolberg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.